

SITZUNGSUNTERLAGEN DER 90. SITZUNG DES STURA AM 20.11.2018

Unterlageninformationen:

Stand: 19. November 18, 11:50
Protokoll beschlossen am: [Datum einfügen]

Sitzungsinformationen:

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Uhrzeit: 19:00 s.t.

Informationsmaterial:

- 1) Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter „VS-Strukturen“:
<https://www.stura.uni-heidelberg.de>
- 2) Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:
[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)
- 3) Entsendungen, Abmeldungen bitte an:
entsendung@stura.uni-heidelberg.de
- 4) Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:
<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-6-legislatur/>

Mitglieder Sitzungsleitung:

Leonie Brassat

Kieran Didi

Joris Frenz

Elisabeth Schweigert

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung	5
2. Umstrukturierung der TO (Tagesordnung)	6
3. Verabschiedung von Protokollen	7
4. Infos, Mitteilungen, Kurzberichte und Termine	8
4.1 Berichte und Mitteilungen aus der RefKonf	8
4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte	8
a) Bericht Vorsitz (Julia und David)	8
b) Bericht Sitzungsleitung	8
c) Bericht Finanzreferat	8
d) Bericht Sozialreferat	10
e) Härtefallkommission	10
f) EDV-Referat	10
g) AK Rechtsberatung	10
h) AK Lehramt	10
i) AG Fachrat	10
j) Referat für Konstitution & Gremienkoordination	10
k) Öffentlichkeitsreferat	10
l) Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	11
m) QSM-Referat	11
n) Verkehrsreferat	11
o) Gesundheitsreferat	11
p) Queerreferat	11
q) AG Semesterticket	11
r) SAL	12
4.3 Termine: Treffen, AG, Vortreffen, Partys etc.	13
5. Satzungs- und Ordnungsänderungen	14
5.1 Antrag zum Erlass einer Satzung/ Ordnung über eine Neufassung und der Beitragsordnung (BeitrO) (2. Lesung)	14
a. Abstimmungsergebnis	14
b. Antrag	14
c. Diskussion	17
5.2 Antrag zur Änderung der Finanzordnung (2. Lesung)	18
a. Abstimmungsergebnis	18
b. Antrag	18
c. Änderungsantrag der FS Physik	22
d. Änderungsantrag des Finanzreferats	26
e. Änderungsantrag der FS Medizin Heidelberg	31
f. Diskussion	32
5.3 Jahreshaushaltsplan 2019	34
5.4 Neufassung der Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) (1.Lesung)	51
a. Abstimmungsergebnis	51
b. Antrag	51
c. Diskussion	55
6. Kandidaturen und Wahlen	56

6.1 Kandidatur: David Hellge– Senat als Stellvertreter (2. Lesung).....	56
a. Kandidatur	56
b. Diskussion	56
6.2 Kandidatur: Valentina Schmidt – Autonomes Gesundheitsreferat (2. Lesung).....	56
a. Kandidatur	56
b. Diskussion	57
6.3 Kandidatur: Helene Schröter, Clara Heine, Jakob Ito – Öffentlichkeitsreferat (1. Lesung)	57
a. Kandidatur	57
b. Diskussion	58
6.4 Kandidatur: Hannah Schreiber – Öffentlichkeitsreferat (1. Lesung).....	58
a. Kandidatur	58
b. Diskussion	59
6.5 Kandidatur: Julia Rehberg – Härtefallkommission 2. Stellvertreterin (1. Lesung).....	59
a. Kandidatur	59
b. Diskussion	59
6.6 Kandidatur: Julia Patzelt und Ezra David Kelly Hawes – Vorsitz der VS (1. Lesung).....	60
a. Kandidatur	60
b. Diskussion	61
6.7 Kandidatur: Franziska Heinisch - Sozialreferat (1. Lesung).....	61
a. Kandidatur	61
b. Diskussion	62
6.8 Kandidatur: Felix Diener – PoBi Referat (1. Lesung)	62
a. Kandidatur	62
b. Diskussion	62
6.9 Kandidatur: Adrian Trinter – SchliKo (1. Lesung)	63
a. Kandidatur	63
b. Diskussion	63
6.10 Kandidatur: Tobias Willms – SchliKo (1. Lesung).....	63
a. Kandidatur	63
b. Diskussion	64
6.11 Kandidatur: Harald Nikolaus – EDV Referat (1. Lesung).....	64
a. Kandidatur	64
b. Diskussion	66
6.12 Wahl	66
7. Feststellungsbeschlüsse	67
7.1 Antrag auf Feststellungsbeschluss: Aufgabenbereich des EDV-Referates (2. Lesung)	67
a. Abstimmungsergebnis	67
b. Antrag.....	67
c. Diskussion	68
8. Sonstige Beschlüsse	68
8.1 Antrag auf Austritt aus dem fzs („freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.“)	
(1.Lesung).....	68
a. Abstimmungsergebnis	68
b. Antrag.....	69
c.) Diskussion	70

9. Finanzanträge	71
9.1 Finanzantrag- Anschaffung eines großen akkubetriebenen Aktivlautsprechers des EDV-Referats (2. Lesung)	71
a. Abstimmungsergebnis	71
b. Antrag.....	71
c. Diskussion	72
9.2 Finanzantrag - Finanzielle Unterstützung der Deutschen Debattiermeisterschaft 2019 in Heidelberg (2.Lesung)	73
a. Abstimmungsergebnis	73
b. Antrag.....	73
c. Diskussion	76
9.3 Finanzantrag - Drei-Länder-Tour für Heidelberger und Austausch-Studierende (2.Lesung) ..	78
a. Abstimmungsergebnis	78
b. Antrag.....	78
c. Diskussion	81
9.4 Finanzantrag – Unterstützung von Veranstaltungen von Querfeldein (2.Lesung).....	82
a. Abstimmungsergebnis	82
b. Antrag.....	82
c. Diskussion	83
9.5 Finanzantrag – Nachbeschluss Wohnraumbündnis Flyerkosten (1. Lesung, unter 500€).....	84
a. Abstimmungsergebnis	84
b. Antrag.....	84
c. Diskussion	85

1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Sitzungsbeginn:	19:XX Uhr; ab 19:00 Uhr beschlussfähig
Sitzungsende:	xx:xx Uhr
Protokollführende*r:	Leonie Brassat

2. Umstrukturierung der TO (Tagesordnung)

TO-Umstrukturierungen:

- [Punkte einfügen]

3. Verabschiedung von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des Stura beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

Alle Stura-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-6-legislatur/>

Abstimmung zum TOP Protokolle	Ja	Nein	Enthaltung
89. Sitzung vom 06.11.2018			

4. Infos, Mitteilungen, Kurzberichte und Termine

4.1 Berichte und Mitteilungen aus der RefKonf

- Protokolle der Refkonf:
<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referatekonferenz-refkonf/sitzungsunterlagen-protokolle-der-referatekonferenz/>

4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

a) Bericht Vorsitz (Julia und David)

b) Bericht Sitzungsleitung

c) Bericht Finanzreferat

1. Finanzschulung

Am Donnerstag, den 15.11.2018 haben wir die Finanzschulung durchgeführt. Viele neue und alte Gesichter waren da, wir hoffen, dass wir guten Input bieten konnten. Besprochen wurden allgemeine Grundlagen des Haushaltsrechts, spezielle Finanzfragen („Wie sieht eine Rechnung aus?“, der Komplex Nachhaltigkeit und Finanzen, der Jahreshaushalt 2019 sowie die Budgetpläne.

2. Kassenschluss

Erneuter Hinweis auf den Kassenschluss: Wer eine Auszahlung noch im Jahr 2018 haben möchte:

Bis zum 30.11.2018 um 20:00 Uhr (s.t.) sind alle Abrechnungen mit Rechnungs- oder Veranstaltungsdatum (wir stellen auf das günstigere Datum ab, keine Sorge) bis zum 15.11.2018 einzureichen.

Bis zum 12.12.2018 um 20:00 Uhr können später eingegangene Abrechnungen eingereicht werden. Dieser ist der harte Kassenschluss für 2018.

Später eingereichte Abrechnungen können erst im Januar 2019 überwiesen werden.

3. Zweckgebundene Rücklagen

Für Weihnachts-, Jahresend-, Neujahrsfeiern o.ä. können zweckgebundene Rücklagen eingerichtet werden. Damit können die Ausgaben gemacht werden, ohne das Budget 2019 zu belasten. Zweckgebundene Rücklagen müssen durch einen Fachschaftsbeschluss eingerichtet werden und dem Finanzteam mitgeteilt werden!

4. Vorschüsse

Es gibt noch einige (wenige) offene Vorschüsse. Einiges konnten wir bereits bei der Finanzschulung klären. Wir möchten jedoch noch mal darauf aufmerksam machen, dass auch alle gezahlten Vorschüsse bis zum Kassenschluss abzurechnen sind.

Ergänzung:

Wie bereits letzte Woche erwähnt, suchen wir Nachfolger*innen für unseren Posten ab Anfang Februar. Das ist auch ganz wichtig, weil sonst der Haushalt gesperrt wird, wenn niemand den Posten übernimmt. ☹

In diesem Bericht wollte ich mal ein bisschen zusammenfassen, was das Finanzreferat alles so macht und in welchem Umfang. (also natürlich konkrete Zahlen)

Wir werden nicht lügen, das Amt ist verdammt viel Arbeit, aber es ist machbar zu **ZWEIT**. Man sollte sich wirklich das Amt aufteilen.

Seit unserem Amtsantritt am 6.02.18

Stand: 16.11.18 12:38

Zahl der Buchungen: 1974 (das heißt fast so viele Finanzabrechnungen abgearbeitet)

Zahl der Emails:

- empfangen: 1418
- geschrieben: 1445

Abgelehnte Anträge: (2) einmal weil ein Antrag verfristet war und einmal, weil die Quittung beschädigt war

Zu den Aufgaben gehört konkret:

- die Überprüfung aller Finanzabrechnungen. Und die Sprechstunden Beratung (ca 30% der Arbeit)
- Emails an die Personen zu schicken, wegen fehlerhafte Abrechnungen und den Finanzern teilweise hinterherlaufen. (ca. 50% der Arbeit)
- Budgetpläne und Haushalt (ca 15% fast nur am Jahresende und Beginn, dafür da sehr viel) Natürlich die Budgetpläne der FS auch überprüfen
- Und noch so Kleinkram wie Schulungen für Haushalt und Recht, Treffen mit Landesrechnungshof, Emails ans Ministerium, Sachen aufbereiten. Also der letzten Jahre etc. Finanzordnungen anpassen, (ca 5% der Arbeit)

Ich würde so schätzen im Schnitt arbeiten wir beide ca jeweils 10 Stunden die Woche. In der Klausurenphase weniger (2 Stunden die Woche), dafür am Jahresende und beim Kassenschluss auch mal jeder 20 die Woche. Denn könnt ihr euch natürlich so legen, wie ihr wollt, bzw wie es mit euren Klausuren Sinnvoll ist.

WARUM man trotzdem das Amt machen sollte. BZW was spricht dafür.

- Trotz vieler Kritik natürlich die **AE**. Zu zweit erhält jeder 350€ alleine bekommt man 450€
- Wir haben echt ein super cooles **Finanzteam**. Sie unterstützen einen immer und sind für alle Fragen da. Hier mal ein herzliches Danke von uns an unser tolles **TEAM**
- Man bekommt einen sehr guten Überblick über die VS und was läuft. Man setzt sich mit Themen auseinander, die wirklich spannend sind. Und lernt echt viel!!!

- Man kann dennoch ein Leben haben. Wir waren beide dieses Jahr sowohl im Urlaub, haben aber auch beide min ein 4 Wöchiges Praktikum gemacht. Wir machen beide noch verschiedene Sachen nebenher. Und ein Privatleben mit Beziehung geht ebenfalls. 😊
- Studium nebenbei geht auch. 😊 (bzw auch hauptberuflich) Das wurde von uns auch verschieden gehandhabt.
- Man arbeitet generell mit vielen Menschen, das ist schon ziemlich cool. Man bekommt auch mit was die Fachschaften so alles machen.
- Man bekommt auch teilweise positive Rückmeldung. (nette Mails, Briefe auch ab und zu auch mal ein Liebesbrief 😊)
- Es sieht natürlich sehr gut im Lebenslauf aus.
- Man bekommt coole Mails mit mir überweisen nächste Woche Ihnen 950 000€. Das ist echt verdammt cool. 😊 Also Zugang zu dem Kontostand etc.
- Man bekommt Stimmrecht in der RefKonf 😊 Auch das ist echt toll.
- Man bekommt Schulungen und Weiterbildungen gezahlt, die einen sehr viel bringen, top im Lebenslauf aussehen und einem weiterqualifizieren.

Und man kann sich mit „illegalem“ Glückspiel die Zeit vertreiben. Es laufen gerade wetten über die maximale Buchungszahl. Dieses Jahr 😊

d) Bericht Sozialreferat

e) Härtefallkommission

f) EDV-Referat

g) AK Rechtsberatung

h) AK Lehramt

i) AG Fachrat

j) Referat für Konstitution & Gremienkoordination

k) Öffentlichkeitsreferat

l) Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

m) QSM-Referat

n) Verkehrsreferat

o) Gesundheitsreferat

p) Queerreferat

Das Autonome Queerreferat der VS hat 2018 organisiert:

Vortrag „Homosexualität und Biologie“

Vortrag „LGBT in der Schule“

Vortrag „Lesben und Schwule in der DDR“

Vortrag „Charlotte von Mahlsdorf“

Vortrag „Liddy Bacroff“

Tages-Workshop „Queer Fear“

Angeleitete Coming-Out-Gruppe für Frauen* (6 Termine)

Teilnahme am Bundestreffen lesbisch-schwuler Hochschulgruppen

Stand bei der Erstimesse

Poster-Aktion

Außerdem hat das Referat eine queere Erstifibel für Heidelberg und Umgebung erstellt, welche auch schon an die Fachschaften gegangen sind: bitte auslegen/verteilen! (Und natürlich gerne mehr anfragen).

In der Fibel und ab Anfang 2019 auf der StuRa-Homepage werden auch Ergebnisse unserer Diskriminierungsumfrage (2017/18) unter Studierenden veröffentlicht. Für die Zukunft wünschen wir uns mehr Verbreitung solcher Umfragen durch Fachschaften, damit mehr Studis und so repräsentativere Stichproben erreicht werden können.

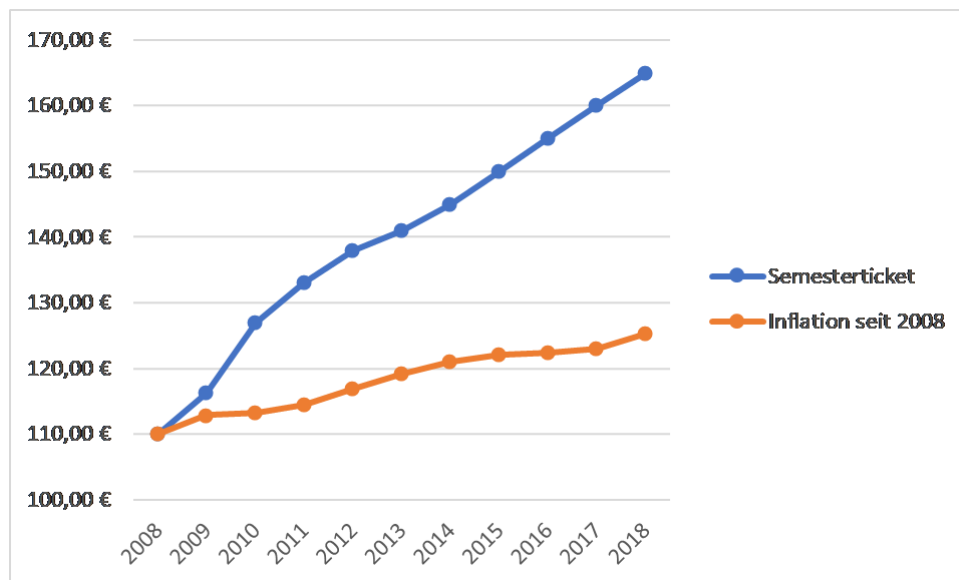
q) AG Semesterticket

Die AG Semesterticket hat sich in der Woche der letzten StuRa-Sitzung zwei Mal getroffen. Zum ersten Treffen wurden einige Informationen rausgesucht, welche die AG auf den Stand der Dinge bringen sollte. Hierzu musste auf Mails, die einige Zeit zuvor über den Refkonf-Verteiler gegangen waren, zugegriffen werden, da leider die Informationen trotz Anfrage nicht zur Verfügung gestellt wurden. Dank dieser gefundenen Dokumenten, konnte auch tatsächlich inhaltlich gearbeitet werden. Für zukünftige Arbeit wurde dann auch ein Ordner angelegt, welcher die Schritte der Vertragsverhandlungen dokumentiert und weiterhin dokumentieren soll.

Inhaltlich wurden die Forderungen diskutiert und angepasst sowie Verhandlungsstrategien aufgestellt. Ebenfalls wurde eine Graphik erstellt, welche die Inflationsrate und den preislichen Anstieg des Semestertickets beinhaltet. Sie soll die Situation für Studierende in den letzten Jahren veranschaulichen. Die anderen Verhandlungspartner (Asta Mannheim und PH Heidelberg) wurden angeschrieben und um Zusammenarbeit gebeten, und auch ein Appell an die Stadt wurde verschickt. Der VRN wurde auch informiert, dass die AG Semesterticket das Mandat für die Verhandlungen erhalten hat und jene Zuständige beim VRN hat sich bereits zurückgemeldet.

Die AG Semesterticket hat zudem beschlossen, wer aus ihrer Mitte im Namen der VS an den Verhandlungen teilnehmen soll. Dies sind: Rahel Amler, Michael Pfister und im Falle ihrer Verhinderung Kristin Carlow und Christian Ständer. Damit sind im Verhandlungsteam auch Geisteswissenschaftler*innen als auch Verhaltenswissenschaftler*innen und Naturwissenschaftler*innen vertreten.

Des Weiteren hat die AG Semesterticket kurz nach ihrer Mandatierung eine Presseanfrage von der RNZ erhalten, auf welche sie geantwortet hat. Und eine Presseanfrage vom ruprecht, welche noch in Arbeit ist.



r) SAL

Bericht angekündigt.

4.3 Termine: Treffen, AG, Vortreffen, Partys etc.

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
Ak-Rechtsberatung	Dienstags 18:00 – 19:00 Donnerstag 17:00 – 18:00 im	StuRa Büro Sandgasse 7 StuRa Büro Albert Überle 3-5	https://www.stura.uni-heidelberg.de/angebote/rechtsberatung/

- 1) Alle Termine und ggf. weitere Informationen findet ihr hier:
<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>
- 2) Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:
<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>
- 3) Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:
<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

5. Satzungs- und Ordnungsänderungen

5.1 Antrag zum Erlass einer Satzung/ Ordnung über eine Neufassung und der Beitragsordnung (BeitrO) (2. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

2/3 Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller:

Finanz- und Haushaltsreferat, Referat für Konstitution & Gremienkoordination

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Satzung seine Zustimmung zu erteilen:

Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (BeitrO)

§ 1 Beiträge und Beitragszweck

(1) Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg (VS) erhebt von ihren Mitgliedern gemäß § 65a Abs. 5 Satz 2 bis 5 LHG zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Beitrag (im Folgenden: Gesamtbeitrag). Der Gesamtbeitrag teilt sich in die drei Teilbeiträge, die in den folgenden Absätzen aufgeführt sind.

(2) Ein Teilbeitrag erhebt die VS zur selbstständigen Erfüllung ihrer Aufgaben (im Folgenden: VS-Beitrag).

(3) Zwei zweckgebundene Teilbeiträge erhebt die VS zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, die sie ebenfalls im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben eingegangen ist. Dies sind

1. der Grundbeitrag für den Verkehrsverbund (im Folgenden: Semesterticketbeitrag) in der durch die bestehenden vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe. Dieser dient insbesondere zur Sockelfinanzierung des Semestertickets und zur Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung.

2. der Grundbeitrag für VRNnextbike (im Folgenden: nextbike-Beitrag) in der durch die bestehenden vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe. Dieser dient insbesondere zur Finanzierung der Freifahrtzeiten.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Beitragspflichtig für den Gesamtbeitrag gemäß § 1 Absatz 1 sind alle an der Universität Heidelberg immatrikulierten Studierenden (§§ 60 Abs. 1 Satz 1 LHG), darin ausdrücklich eingeschlossen die immatrikulierten Doktorand*innen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 LHG), sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

(2) Befristet eingeschriebene Studierende im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 5 LHG sind von der Zahlung des VS-Beitrags befreit.

(3) Studierende des Master of Education mit Studienschwerpunkt an der Pädagogischen Hochschule sind von der Zahlung des VS-Beitrags befreit.

(4) Studierende, die den Semesterticketbeitrag bzw. den nextbike-Beitrag an einer anderen Hochschule entrichten, sind von der Zahlung des Semesterticketbeitrags bzw. nextbike-Beitrags befreit.

§ 3 Fälligkeit

(1) Der Gesamtbeitrag nach § 1 Absatz 1 wird zusammen mit dem Immatrikulationsantrag bzw. mit Beginn der Frist für die Rückmeldung zum bevorstehenden Semester fällig und ist in der von der Universität Heidelberg bekannt gemachten Form einzuzahlen, ohne dass es eines Beitragsbescheides bedarf.

(2) Der Gesamtbeitrag wird gemäß § 65a Abs. 5 Satz 6 LHG von der Universität Heidelberg unentgeltlich eingezogen.

§ 4 Beitragshöhe

(1) Der Gesamtbeitrag je Semester ergibt sich aus der Summe der Teilbeiträge (Absatz 2, 3 und 4). Er wird vom Finanz- und Haushaltsreferat festgestellt.

(2) Der VS-Beitrag beträgt sieben Euro und fünfzig Cent je Semester.

Der VS-Beitrag der Studierenden nach §60 Abs. 1 S. 1 lit. a LHG (Studierende) ist dabei in der Höhe von

1. vierzig vom Hundert für die Arbeit der Studienfachschaften (dezentrale Ebene der Studierendenschaft)

2. sechzig vom Hundert für die Arbeit der zentralen Ebene der Studierendenschaft (Studierendenrat, Referate, Kommissionen et al.)

bestimmt.

Der VS-Beitrag der Studierenden nach §60 Abs. 1 S. 1 lit. b LHG (immatrikulierte Doktorand*innen) wird in voller Höhe für deren Belange verwendet. Dazu werden dem Doktorandenkonvent ?nn? vom Hundert dieser VS-Beiträge bereitgestellt, wobei Näheres zum Verfahren die Finanzordnung und die Geschäftsordnung des Doktorandenkonvents regeln. ?nn? vom Hundert dieser VS-Beiträge verbleibt pauschal bei der zentralen Ebene der Studierendenschaft (Studierendenrat, Referate, Kommissionen et al.) für die Aufgaben, die diese für diesen Teil ihrer Mitglieder wahrnimmt.

(3) Der Semesterticket-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden mit dem Verkehrsverbund geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.

(4) Der nextbike-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden mit nextbike geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.

§ 5 Rückerstattung

(1) Schwerbehinderten Studierenden, die wegen ihrer Behinderung zur kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt sind, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Beitragsanteil Semesterticketbeitrag zurückerstattet.

(2) Wer aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht Rad fahren kann, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Beitragsanteil nextbike-Beitrag zurückerstattet.

(3) Der Antrag auf Rückerstattung nach Absatz 1 oder 2 ist an das Finanzreferat der Verfasste Studierendenschaft zu richten (Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg). Die Frist des § 12 Absatz 3 Satz 1 Landeshochschulgebührengesetz gilt entsprechend. Wem der Semesterticketbeitrag nach Absatz 1 zurückerstattet wird, wird zugleich der nextbike-Beitrag zurückerstattet. Ein gesonderter Antrag nach Absatz 2 ist nicht notwendig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese neugefasste Beitragsordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft; zugleich tritt die bisherige Beitragsordnung und alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft. Die Beiträge zum Sommersemester 2019 werden bereits auf Grundlage dieser Satzung erhoben.

Anlage zu § 3 Absatz 3

Der Semesterticket-Beitrag beträgt:	
für das Sommersemester 2019	25,80 EUR

Anlage zu § 3 Absatz 4

Der nextbike-Beitrag beträgt:	
für das Sommersemester 2019	2,40 EUR
ab dem Wintersemester 2019/20	2,45 EUR

Bisherige Fassung:

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Heidelberg (BeitRO)

§ 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

(1) Die Verfasste Studierendenschaft (VS) der Universität Heidelberg erhebt gemäß § 65a Abs. 5 Satz 2 bis Satz 5 LHG zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Beitrag (im Folgenden: VS-Beitrag) von ihren Mitgliedern. Hierzu gehört auch der Grundbeitrag für den Verkehrsverbund zur Sockelfinanzierung des Semestertickets sowie zur Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung. Beitragspflichtig sind alle an der Universität Heidelberg immatrikulierten Studierenden

(§§ 60 Abs. 1 Satz 1 und § 65 Abs. 1 Satz 1 LHG), darin eingeschlossen die immatrikulierten DoktorandInnen (§ 38 Abs. 5 Satz 2 LHG), sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

§ 2 Fälligkeit

(1) Der VS-Beitrag wird mit dem Immatrikulationsantrag bzw. mit Beginn der Frist für die Rückmeldung zum bevorstehenden Semester fällig und ist in der von der Universität Heidelberg bekannt gemachten Form einzuzahlen, ohne dass es eines Beitragsbescheides

bedarf.

(2) Der VS-Beitrag wird gemäß § 65a Abs. 5 Satz 5 LHG von der Universität Heidelberg unentgeltlich eingezogen.

§ 3 Beitragshöhe

(1) Der VS-Beitrag beträgt 33,30 Euro je Semester. Hiervon entfällt

1. ein Anteil von 20,80 Euro auf die Sockelfinanzierung des Semestertickets,
2. ein Anteil von 5,00 Euro auf die Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung,
3. ein Anteil von 7,50 Euro auf die VS.

(2) Befristet eingeschriebene Studierende i.S.d. § 60 Abs. 1 Satz 5 LHG sind von der Zahlung des Beitragsanteils nach Absatz 1 Nr. 3 befreit. Ihr VS-Beitrag beträgt damit 25,80 Euro je Semester. (3) Der Beitragsanteil nach Abs. 1 Nr. 3 ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften 40 %
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate 60 %

(4) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

§ 4 Rückerstattung

(1) Für die Rückerstattung gelten die Vorgaben des § 12 Abs. 3 Landeshochschulgebührengesetz entsprechend.

(2) Schwerbehinderten Studierenden, die wegen ihrer Behinderung zur kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt sind, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Beitragsanteil für den öffentlichen Personennahverkehr (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2) zurückerstattet. Der Rückerstattungsantrag ist an die Verfasste Studierendenschaft zu richten (Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg), er muss spätestens bis zum Ende des Semesters, für das der Beitrag entrichtet wurde, bei der Verfassten Studierendenschaft eingegangen sein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zur Rückmeldung zum Sommersemester 2015, also zum 15. Januar 2015, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 12. Februar 2014, geändert durch Satzung vom 15. Juli 2014, außer Kraft.

c. Diskussion

1. Lesung

- Änderungen bitte vor der nächsten Sitzung (innerhalb nächster Woche) einbringen

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

5.2 Antrag zur Änderung der Finanzordnung (2. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

2/3 Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragstitel: Finanzordnung Änderung

Antragssteller:

Cristina und Markus (Finanzreferat)

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung oder der Organisationsatzung (Änderung / FinO/Organisationsatzung)

Variante 1:

Antragstitel:

Beitragsanteile StuRa / Fachschaften auf 70:30 - Änderung der Organisationsatzung

Antragssteller:

Finanz- und Haushaltsreferat

Antragsart:

Antrag zum Erlass einer Satzung / Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Satzungsänderung (vorbehaltlich redaktioneller Änderungen) seine Zustimmung zu erteilen:

§32 Absatz 4 der Organisationsatzung wird wie folgt gefasst:

„Die Studienfachschaften erhalten dreißig vom Hundert der Einnahmen aus den Beiträgen an die Studierendenvertretung. Näheres regelt die Finanzordnung.“

[alte Fassung:

Die Studienfachschaften erhalten 40 von Hundert der Einnahmen aus den Beiträgen an die Studierendenvertretung. Näheres regelt die Finanzordnung.]

Im Antrag zur Neufassung der Beitragsordnung wird in § 4 Absatz 2 Satz 2 das Wort „vierzig“ durch „dreißig“ und das Wort „sechzig“ durch „siebzig“ ersetzt.

Variante 2

Antragstitel:

Hochsetzen der allgemeinen Fachschaftenrücklage und Abschaffung der Dezentralen Rücklagen
Änderung der Finanzordnung

Antragssteller:

Finanz- und Haushaltsreferat

Antragsart:

Antrag zum Erlass einer Satzung / Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Satzungsänderung (vorbehaltlich redaktioneller Änderungen) seine Zustimmung zu erteilen:

Bisheriger Text Finanzordnung (Paragrafen, Absatz, Inhalt)	Neuer Text Finanzordnung (Paragrafen, Absatz, Inhalt)
§10 (1) Die Studierendenschaft kann ausnahmsweise Rücklagen bilden. Die Summe der allgemeinen Rücklagen auf zentraler Ebene darf zehn vom Hundert des jährlichen Beitragsaufkommens nicht überschreiten. (2) Die Mittel, welche nicht durch die Studienfachschaften im Haushaltsjahr verausgabt werden, werden nach Maßgabe des § 13 Abs. 4 der allgemeinen Fachschaftenrücklage zugeführt. Sie dienen insbesondere der Unterstützung von fachschaftsbezogenen Projekten und werden zur Finanzierung solcher bevorzugt eingesetzt. Über deren Vergabe entscheidet	§10 (1) Die Studierendenschaft kann ausnahmsweise Rücklagen bilden. Die Summe der allgemeinen Rücklagen auf zentraler Ebene darf zehn vom Hundert des jährlichen Beitragsaufkommens nicht überschreiten. (2) Die Mittel, welche nicht durch die Studienfachschaften im Haushaltsjahr verausgabt werden, werden nach Maßgabe des § 13 Abs. 4 der allgemeinen Fachschaftenrücklage zugeführt. Sie dienen insbesondere der Unterstützung von fachschaftsbezogenen Projekten und werden zur Finanzierung solcher bevorzugt eingesetzt. Über deren Vergabe entscheidet

<p>der StuRa oder eine vom StuRa eingesetzte Kommission. Antragsberechtigt sind alle Studienfachschaften.</p> <p>Übersteigt die allgemeine Fachschaftenrücklage <i>zehn vom Hundert des jährlichen Beitragsaufkommens der Studierendenschaft</i>, wird der übersteigende Betrag dem Haushalt des StuRas zugeführt.</p>	<p>der StuRa oder eine vom StuRa eingesetzte Kommission. Antragsberechtigt sind alle Studienfachschaften.</p> <p>Übersteigt die allgemeine <u>Fachschaftenrücklage 100 000 €</u>, wird der übersteigende Betrag dem Haushalt des StuRas zugeführt.</p>
<p>§13 Abs 3. <i>Studienfachschaften können bis zur Höhe ihrer jährlichen Zuweisungen Rücklagen anlegen.</i> <i>Übersteigen die Rücklagen diesen Betrag, werden diese Mittel der allgemeinen Fachschaftenrücklage gem. § 10 Abs. 2 zugeführt.</i></p>	<p>§13 <u>Abs 3.</u> <u>Nicht verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen bis zum in § 13 Abs. 2 S. 4 festgelegten Höchstbetrag der allgemeinen Fachschaftenrücklage zu.</u> <u>Darüber hinaus nicht verausgabte Mittel fließen dem Haushalt des StuRas zu.</u></p>
<p>§13 Abs. 4 <i>Darüber hinaus können zweckgebundene Rücklagen im Einvernehmen mit der/dem Beauftragten für den Haushalt eingerichtet werden. Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde.</i></p>	<p>§13 Abs. 4 <u>Davon unbenommen sind zweckgebundene Rücklagen. Diese können im Benehmen mit der/dem Beauftragten für den Haushalt und dem/der Finanzreferent/in eingerichtet werden.</u> Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde. <u>Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt des StuRas zu.</u></p>
<p>Diese Änderung 15.12.2018 in Kraft.</p>	

Begründung des Antrags:

Worum geht es? – Es gibt vier Arten von Rücklagen.

1. Die zentrale Rücklage. Dies ist das Geld, das vom StuRa nicht ausgegeben wird bzw. zur Sicherheit zurückgehalten wird, etwa um im Notfall die Gehälter zahlen zu können - zu deren Zahlung wir zivilrechtlich verpflichtet sind -, wenn es zu finanziellen Problemen kommen würde.

2. Die allgemeine Fachschaftenrücklage. Diese ist auch eine zentrale Rücklage. Das heißt, der StuRa entscheidet über Ausgaben aus dieser Rücklage. Sie soll aber gemäß der Finanzordnung nur für fachschaftsnahe Projekte ausgegeben werden. Antragsberechtigt sind aktuell allein die

Studienfachschaften (eventuell würden aus Fairnessgründen die Doktorand*innen noch in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen, wenn sie die Rücklage mit ihren Ausgaberesten auch speisen). Sie ist aktuell noch auf 10% des VS-Beitragsaufkommens begrenzt (für 2019 also 37.500 €).

3. Die (dezentralen) Rücklagen der Fachschaften. Geld, das eine Fachschaft nicht ausgibt kann bis zur Höhe der Zuweisung des vorangegangenen Jahres in das neue Haushaltsjahr übernommen werden. Dies ist dann die Rücklage einer Fachschaft.

4. Zweckgebundene Rücklagen. Unabhängig von der Ebene können zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. Diese sind sehr sinnvoll, wenn eine Fachschaft weiß, dass im aktuellen Jahr weniger Veranstaltungen geplant sind und entsprechend weniger Geld ausgegeben wird, jedoch schon ersichtlich ist, dass im kommenden oder im übernächsten Jahr eine große Veranstaltung ansteht, die deutlich mehr Geld in Anspruch nehmen wird. Das Geld kann auf diesem Wege für solche Veranstaltungen „gespart“ werden, darf aber auch nur dafür ausgegeben werden.

Das sich abzeichnende Problem:

Auf zentraler Ebene wird immer mehr Geld ausgegeben. Diese Ausgaben sind keinesfalls nur für Verwaltungs- oder Betriebsausgaben sondern neuerdings vermehrt auch für inhaltliche Projekte und Schulungen. Beispiele hierfür sind die Gremienschulung und die Veranstaltungsreihe „Protest!“ des PoBi-Referats. Auch die Förderung von Projekten und Initiativen wird immer mehr genutzt. Dabei kommen neue und vielfältige Projekte dazu, die sich als sehr förderungswürdig erweisen. Darüber hinaus wurden unsere zentralen Rücklagen durch nextbike und den Nachtragshaushalt massiv reduziert. Bei der Aufstellung des neuen Haushalts für 2019 fiel auf, dass für Ideen was neue soziale Ausgaben (Exkursionsförderung für Härtefälle) aber auch für inhaltliche Ideen und Projekte, welche nicht fachgebunden sondern zentral durchgeführt werden wollen, das Geld leider eher knapp ist.

Demgegenüber zeichnet sich die Entwicklung bei den Fachschaften eher statisch aus. Zwar werden nun auch vermehrt von kleineren Fachschaften immer mehr Ausgaben getätigt. Die Rücklagen der Fachschaften bleiben im Großen und Ganzen aber eher wie bisher. Die Fachschaften geben ihr Geld meistens nicht komplett aus und machen zusätzliche Einnahmen, die in vielen Fällen dann auch als Überschuss am Jahresende übrig bleiben und nicht eingesetzt werden. Dadurch kommen unsere hohen Rücklagen zustande. Nun wird, wenn der StuRa Ausgaben machen möchte, wir aber warnen, dass nicht mehr viel Geld da ist, auf die immense Höhe unserer Rücklagen – zu Recht – hingewiesen. Auf die dezentralen Rücklagen darf der StuRa allerdings nicht zugreifen. Entsprechend muss dann geknausert werden, obwohl das Geld eigentlich da wäre. Schwierig ist eben, dass die meisten Projekte nicht fachgebunden und deshalb nicht im Zuständigkeitsbereich einer Studienfachschaft sind.

Auch nach Anmerkungen des Landesrechnungshofes wollen wir nun verstärkt gegen die Rücklagen vorgehen. Sie sind auch ein politisch-moralisches Problem: Die VS hat das Recht bekommen, Beiträge zu erheben und selbst zu verwalten. Die Beitragszahlung ist nicht freiwillig sondern verpflichtend. Deswegen ist es nur fair, wenn die Beiträge auch direkt der Studi-Generation zugutekommen, die sie auch gezahlt hat: Wenn Rücklagen über drei Jahre aufgebaut werden, sind einige von den Studis, die nur für einen Bachelor oder nur für einen Master in Heidelberg waren, schon wieder weg und haben von ihren Beiträgen quasi nichts bekommen.

Lösungsvorschläge

Um diese Problem zu lösen, haben wir uns zwei alternative Konzepte überlegt.

Variante 1: Wir schaffen die dezentralen Rücklagen ab, erhöhen aber als Ausgleich den Posten der allgemeinen Fachschaftenrücklage. Zweckgebundene Rücklagen bleiben bestehen und es wird vereinfacht sie einzurichten. Dies wäre das vom Finanzteam eindeutig favorisierte Konzept. Der Vorteil wäre hier nämlich auch, dass die Haushaltsplanung für das Folgejahr deutlich vereinfacht wird.*

Variante 2: Wir senken den Anteil der VS-Beiträge der Fachschaften von 40% auf 30%. Dabei würde in der Praxis der Sockelbeitrag von 1 500 € auf 1 000 € gesenkt, der Rest wird durch Vollzeitäquivalente aufgefüllt, dies würde die kleineren Fachschaften ein wenig härter treffen, diese haben aber oft am Ende des Haushaltsjahres viel Geld übrig, würden also wenig Schaden davon nehmen.

Weitere Erläuterungen und Antworten auf Fragen erfolgen mündlich. Wir brauchen eine Lösung und uns erscheint eine der beiden am sinnvollsten.

*Aktuell ist es zum Jahresende so: Die Ausgabereste der Fachschaften werden berechnet und zuerst nach der zugelassenen Höhe in die dezentralen Rücklagen eingesetzt. Dabei müssen die gesetzten Grenzen beachtet werden. Was darüber hinausgeht fließt im zweiten Schritt in die allgemeine Fachschaftenrücklage. Die allgemeine Fachschaftenrücklage aus dem Vorjahr fließt, soweit etwas übrig ist, in den zentralen Stura-Topf. Erst wenn das alles abgeschlossen ist – also erst im neuen Jahr – können wir allen Fachschaften mitteilen wie hoch ihre Zuweisung ist, weil die dezentralen Rücklagen ja einberechnet werden müssen. Der erste Schritt würde, wenn Variante 1 Zustimmung findet, wegfallen. Dies würde dazu führen, dass wir die Zuweisungen der Fachschaften für das neue Haushaltsjahr bereits zum Ende des aktuellen Jahres mitteilen können. Die Budgetplanung kann somit bereits im Vorjahr geschehen und es werden Fehlerquellen vermieden.

c. Änderungsantrag der FS Physik

Antragstext:

Der Stura möge beschließen, der nachstehenden Änderung der Finanzordnung seine Zustimmung zu erteilen:

Bisheriger Text Finanzordnung	Neuer Text Finanzordnung
(Paragraphen, Absatz, Inhalt)	(Paragraphen, Absatz, Inhalt)
§10 Abs. 2 Die Mittel, welche nicht durch die Studienfachschaften im Haushaltsjahr verausgabt werden, werden nach Maßgabe des § 13 Abs. 4 der allgemeinen Fachschaftenrücklage zugeführt. Sie dienen insbesondere der Unterstützung von fachschaftsbezogenen Projekten und werden	§10 Abs. 2 [entfällt]

<p>zur Finanzierung solcher bevorzugt eingesetzt. Über deren Vergabe entscheidet der StuRa oder eine vom StuRa eingesetzte Kommission. Antragsberechtigt sind alle Studienfachschaften. Übersteigt die allgemeine Fachschaftenrücklage <i>zehn vom Hundert des jährlichen Beitragsaufkommens der Studierendenschaft</i>, wird der übersteigende Betrag dem Haushalt des StuRas zugeführt.</p>	
<p>§13 Abs. 1 Die Studienfachschaften erhalten 40% der Einnahmen aus den VS-Beiträgen. Diese Mittel sind in voller Höhe als Selbstbewirtschaftungsmittel der Studienfachschaften vorzusehen. Für die Bewirtschaftung gelten die Bestimmungen dieser Finanzordnung entsprechend.</p>	<p>§13 Abs. 1 Die Studienfachschaften erhalten <u>60%</u> der Einnahmen aus den VS-Beiträgen. Diese Mittel sind in voller Höhe als Selbstbewirtschaftungsmittel der Studienfachschaften vorzusehen. Für die Bewirtschaftung gelten die Bestimmungen dieser Finanzordnung entsprechend.</p>
<p>§13 Abs. 2 Der Anteil an dieser Summe richtet sich nach der Größe der Fachschaft. Zunächst wird für jede Studienfachschaft ein Sockelbetrag in Höhe von 1.500 € (750 € pro Semester) vorgesehen. Der verbleibende Betrag wird anteilig nach Studienvollzeitäquivalenten auf die Studienfachschaften verteilt. [...]</p>	<p>§13 Abs. 2 Der Anteil an dieser Summe richtet sich nach der Größe der Fachschaft. Zunächst wird für jede Studienfachschaft ein Sockelbetrag in Höhe von <u>2.250 € (1125 € pro Semester)</u> vorgesehen. Der verbleibende Betrag wird anteilig nach Studienvollzeitäquivalenten auf die Studienfachschaften verteilt. [...]</p>
<p>§13 Abs. 3 Studienfachschaften können bis zur Höhe ihrer jährlichen Zuweisungen Rücklagen anlegen. Übersteigen die Rücklagen diesen Betrag, werden diese Mittel der allgemeinen Fachschaftenrücklage gem. § 10 Abs. 2 zugeführt.</p>	<p>§13 Abs 3. <u>Die Mittel, welche nicht durch die Studienfachschaften im Haushaltsjahr verausgabt werden, werden dem Haushalt des StuRas zugeführt.</u></p>
<p>§13 Abs. 4 <i>Darüber hinaus</i> können zweckgebundene Rücklagen im <i>Einvernehmen</i> mit der/dem Beauftragten für den Haushalt eingerichtet werden. Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht</p>	<p>§13 Abs. 4 [übernommen aus Antrag vom 06.11.] <u>Davon unbenommen sind zweckgebundene Rücklagen. Diese können im Benehmen mit der/dem Beauftragten für den Haushalt und dem/der Finanzreferent/in eingerichtet werden.</u> Die Rücklage muss spätestens im</p>

bereits vorher erfüllt wurde.	übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde. <u>Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt des StuRas zu.</u>
§13 Abs. 5 Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, fließen regulär bis zur maximal zulässigen Höhe in die allgemeine Rücklage der Fachschaft nach Absatz 4 Satz 1 ein oder in die allgemeine Fachschaftenrücklage ab.	§13 Abs. 5 Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, fließen regulär <u>in den Haushalt des StuRas.</u>
Diese Änderung tritt zum 15.12.2018 in Kraft.	

Begründung des Antrags:

Intention:

Flowchart mit Übersicht:

https://mathphys.fsk.uni-heidelberg.de/~smayer/aenderungFO_flowchart.pdf

Die Idee für diese vorgeschlagene Änderung der Finanzordnung wurde angestoßen durch den Landesrechnungshof. In seiner Denkschrift [1] „*hält [der Rechnungshof] die Bildung von Rücklagen nur als Sicherheitsreserve für die Ausgaben eines Semesters für zulässig.*“

Dieser Antrag formuliert eine Lösung für das Problem der vom Rechnungshof als unverhältnismäßig hoch und langfristig angesehenen Rücklagen, ohne dabei den Handlungsspielraum der Fachschaften in Form von einfachen, selbstbestimmten Finanzierungsmöglichkeiten einzuschränken.

Das große Ganze:

Wir sind der Überzeugung, dass die einzelnen Fachschaften jener Teil der VS sind, der am ehesten direkt auf die Belange der Studierenden eingehen kann. Deshalb sollte es ihnen weiterhin möglich bleiben, die Vielzahl der kleinen und großen Probleme ihrer Studiengänge direkt zu lösen; der Weg hierfür sollte im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nicht über den StuRa führen müssen. Das wäre jedoch häufiger der Fall, wenn Zulagen gekürzt oder Rücklagen aufgelöst würden.

Konkret ermöglicht unser Vorschlag jeder Fachschaft jährlich die Ausrichtung auch größerer Veranstaltungen (z.B. Symposia oder Bundesfachschäftentagungen), wobei reguläre Aufgaben davon unberührt weiterhin wahrgenommen werden können. Um dies im Einklang mit der Denkschrift des Rechnungshofes zu erreichen, sollen die Zuweisungen der Fachschaften aus den Studi-Beiträgen von

40 auf 60 Prozent (also um die Hälfte) erhöht werden. Wir halten nach dem angestrebten Modell allgemeine Rücklagen nicht mehr für notwendig, da den Fachschaften auf diese Weise jährlich finanzielle Mittel in derselben Höhe zur Verfügung stehen wie mit ihrer Zuweisung und einer Rücklage von 50 Prozent der Zuweisung. Für größere, unvorhergesehene Ausgaben — und nur für solche — bleibt dabei weiterhin der StuRa die Anlaufstelle.

Obwohl damit der von den ursprünglichen Antragstellern angeführte erhöhte Finanzbedarf auf zentraler Ebene nicht unmittelbar abgedeckt wird, sehen wir das von uns vorgeschlagene Modell als nachhaltige Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Zustand: So wird Fachschaften, die tatsächlich Pläne für ihre Mittel haben, weiterhin ermöglicht, diese Pläne wie bisher zu verwirklichen. Die Mittel von denjenigen Fachschaften, die diese zumindest in einem einzelnen Haushaltsjahr jedoch nicht vollständig benötigen, fließen somit direkt zum Ende des Haushaltsjahrs an den StuRa und verbleiben (wie vom Rechnungshof gefordert) nicht über mehrere Jahre in den verschiedenen Rücklagen der Fachschaften. Gleichzeitig wird damit die finanzielle Deckung auf zentraler Ebene gegenüber dem jetzigen Vorgehen verbessert und das System insgesamt verschlankt. Ein Anstieg des Finanzierungsbedarfs der Fachschaften ist dabei nicht zu erwarten, da sich die Summe der verfügbaren Gelder effektiv nicht erhöht, sondern nur die formale Art und Weise des Abrufs. Aus Sicht der Fachschaften vereinfacht sich der Vorgang des Abrufs der ihnen zustehenden Mittel dabei unter Umständen erheblich.

Auf die erläuterte Weise fließen die erhöhten Zuweisungen bei Nichtverwendung (genau wie derzeit die überschüssigen Rücklagen) am Ende jedes Haushaltsjahres in die zentralen Mittel des StuRa. Zusätzlich wird dadurch die Umsetzung von größeren Projekten (aus finanzieller Sicht) insbesondere für kleinere Fachschaften vereinfacht. Entsprechend fließen der zentralen Ebene so zusätzliche Mittel in derselben Höhe zu, wie unter der vom Finanzreferat vorgeschlagenen Änderung. Diese Mittel fließen dem StuRa zwar immer erst mit einer Verzögerung von einem Jahr zu; das ist allerdings schneller als derzeit über die Rücklagen der Fachschaften und anschließend die allgemeine Fachschaftenrücklage. Die Lücke im Haushalt auf zentraler Ebene, die im kommenden Jahr entsteht, wird dabei durch die nach unserem Vorschlag anstehende vollständige Auflösung aller Fachschaftsrücklagen (auch der allgemeinen Fachschaftenrücklage auf zentraler Ebene) zumindest teilweise ausgeglichen.

Zusätzlich würde diese Änderung vermutlich zu Vereinfachungen in der Administration führen, da zusätzlich zu den Vereinfachungen, die durch den Vorschlag des Finanzreferats zustande kämen, durch unseren Vorschlag das Entfallen der allgemeinen Fachschaftenrücklage hinzukäme. Effektiv gäbe es somit, außer den zweckgebundenen Rücklagen der Fachschaften, nur noch eine einzige Rücklage in der gesamten VS.

Was bietet dieser Vorschlag, was die Vorschläge der Finanzreferenten nicht auch bieten?

Die Finanzreferenten haben dargestellt, was das Problem an den Rücklagen im derzeitigen Umfang ist, was wir allgemein begrüßen und an dieser Stelle auch ausdrücklich nicht in Frage stellen. Wir sehen jedoch für die Fachschaften auch einige positive Aspekte des derzeitigen Rücklagensystems, die wir nicht ohne weiteres aufgeben wollen. Bei einer Abschaffung der FS-Rücklagen ohne Kompensationen gehen diese positiven Aspekte verloren; die Vergrößerung der zentralen

allgemeinen Fachschaften-Rücklage ist nur eingeschränkt geeignet, das auszugleichen, da Finanzanträge beim StuRa ungleich zeitaufwändiger zu stellen sind. Damit wäre vielen Projekte eine deutlich größere Hürde in den Weg gestellt, was aus Sicht der Fachschaften unbedingt vermieden werden sollte (insbesondere auch im Hinblick auf die Motivation der Fachschaften mit nur wenigen aktiven Mitgliedern).

Das Belassen der Rücklagen bei einer Reduzierung der Zuweisung hingegen löst das Problem des „toten Kapitals“, welches sich derzeit in den Rücklagen befindet, nur sehr eingeschränkt und schränkt den Handlungsspielraum der Fachschaften langfristig ein, was aus unserer Sicht auch nicht erstrebenswert ist; es beließe den Fachschaften aber natürlich eine größere Flexibilität hinsichtlich größerer Projekte, die aus Rücklagen finanziert werden können.

Der von uns vorgestellte Vorschlag löst das Problem des toten Kapitals in den Rücklagen hingegen bereits mit Beginn des nächsten Haushaltsjahres, verhindert das Bilden von unverhältnismäßigen Rücklagen auf dezentraler Ebene auch in Zukunft und belässt den Fachschaften gleichzeitig ein hohes Maß an Flexibilität in jedem Jahr. Weiterhin ermöglicht das von uns vorgeschlagene Vorgehen einerseits sehr aktiven Fachschaften, das Potential ihres Haushaltes voll auszuschöpfen. Andererseits bleiben Gelder, die Fachschaften zugeteilt sind, denen es temporär an engagierten Mitgliedern oder sonstigen Möglichkeiten zur Umsetzung größerer Projekte mangelt, der VS nicht weiterhin für längere Zeit unzugänglich. Die vom Rechnungshof erwähnte „Generationenproblematik“ wird dadurch ebenfalls stark reduziert, da wie bereits geschildert Mittel spätestens im Jahr nach ihrer Einnahme auf der zentralen Ebene verwendet werden können.

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Vorschlag ähnliche Flexibilität bietet wie die bisher bestehenden Rücklagen, ohne jedoch das bisherige statische Rücklagensystem beibehalten zu müssen. Mit der Vorlage unseres Vorschlages möchten wir besonders betonen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen neben den Interessen der Fachschaften sowohl der Denkschrift des Rechnungshofes als auch dem Ansinnen des Finanzreferates ebenso hohen Stellenwert zuordnen und sind überzeugt davon, dass wir allen Interessengruppen damit bestmöglich Rechnung tragen.

[1]: <https://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/320933/320954.html>

d. Änderungsantrag des Finanzreferats

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Änderung der FinO oder der Orgasatzung (vorbehaltlich redaktioneller Änderungen) seine Zustimmung zu erteilen:

Teil 1: Änderung der Finanzordnung – Abschaffung der dezentralen nicht-zweckgebundenen Rücklagen

Bisheriger Text Finanzordnung	Neuer Text Finanzordnung
(Paragraphen, Absatz, Inhalt)	(Paragraphen, Absatz, Inhalt)
<p>§10 Rücklagen (1) Die Studierendenschaft kann ausnahmsweise Rücklagen bilden. Die Summe der allgemeinen Rücklagen auf zentraler Ebene darf zehn vom Hundert des jährlichen Beitragsaufkommens nicht überschreiten.</p>	<p>§10 Rücklagen (1) Nur die Studierendenschaft kann nicht-zweckgebundene Rücklagen bilden. Die Summe der allgemeinen Rücklagen auf zentraler Ebene soll die Summe des Beitragsaufkommens eines Semesters nicht überschreiten.</p>
<p>(2) Die Mittel, welche nicht durch die Studienfachschaften im Haushaltsjahr verausgabt werden, werden nach Maßgabe des § 13 Abs. 4 der allgemeinen Fachschaftenrücklage zugeführt. Sie dienen insbesondere der Unterstützung von fachschaftsbezogenen Projekten und werden zur Finanzierung solcher bevorzugt eingesetzt. Über deren Vergabe entscheidet der StuRa oder eine vom StuRa eingesetzte Kommission. Antragsberechtigt sind alle Studienfachschaften. Übersteigt die allgemeine Fachschaftenrücklage zehn vom Hundert des jährlichen Beitragsaufkommens der Studierendenschaft, wird der übersteigende Betrag dem Haushalt des StuRas zugeführt.</p>	<p>(2) Die Mittel, welche nicht durch die Studienfachschaften im Haushaltsjahr verausgabt werden, fließen dem Haushalt des StuRas zu.</p>
<p>(3) [nicht existent]</p>	<p>(3) <u>Der StuRa soll einen Haushaltsposten zur Förderung von fachschaftsbezogenen Projekten in Höhe von zehn vom Hundert des jährlichen Beitragsaufkommens einrichten. Antragsberechtigt sind alle Studienfachschaften.</u></p>
<p>§13 Haushalte der Studienfachschaften Abs 3. Studienfachschaften können bis zur Höhe ihrer jährlichen Zuweisungen Rücklagen anlegen. Übersteigen die Rücklagen diesen Betrag, werden diese Mittel der allgemeinen Fachschaftenrücklage gem. § 10 Abs. 2 zugeführt.</p>	<p>§13 Haushalte der Studienfachschaften <u>Abs 3.</u> <u>Nicht verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen grundsätzlich dem Haushalt des StuRas zu.</u></p>
<p>Abs. 4 Darüber hinaus können zweckgebundene Rücklagen im Einvernehmen mit der/dem Beauftragten für den Haushalt eingerichtet</p>	<p>Abs. 4 <u>Davon unbenommen sind zweckgebundene Rücklagen. Diese können im Benehmen mit der/dem Beauftragten für den Haushalt</u></p>

werden. Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde.	<u>und dem/der Finanzrefrent/in eingerichtet werden.</u> Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde. <u>Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt des StuRas zu.</u>
Abs. 5 Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, <i>fließen regulär bis zur maximal zulässige Höhe in die allgemeine Rücklage der Fachschaft nach Absatz 4 Satz 1 ein oder in die allgemeine Fachschaftenrücklage ab.</i>	Abs. 5 Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, <u>fließen dem Haushalt des StuRas zu.</u>
Diese Änderung tritt zum 30.11.2018 in Kraft.	

Teil 2: Orgasatzung und Finanzordnung – Änderung der Beitragsanteile StuRa / Fachschaften auf 50:50

Antragstext:

§32 Absatz 4 der **Organisationssatzung** wird wie folgt gefasst:

„Die Studienfachschaften erhalten **bis zu 50** vom Hundert der Einnahmen aus den Beiträgen an die Studierendenvertretung. Näheres regelt die Finanzordnung.“

[alte Fassung:

Die Studienfachschaften erhalten 40 von Hundert der Einnahmen aus den Beiträgen an die Studierendenvertretung. Näheres regelt die Finanzordnung.]

Im Antrag zur Neufassung der **Beitragsordnung** wird in § 3 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 die Zahl „40“ durch „50“ und in § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 das Wort „60“ durch „50“ ersetzt.

In der Finanzordnung wird in § 13 Abs. 1 die Zahl „40“ durch „50“ ersetzt.

Begründung des Antrags:

Worum geht es? – Es gibt vier Arten von Rücklagen.

1. Die zentrale Rücklage. Dies ist das Geld, das vom StuRa nicht ausgegeben wird bzw. zur Sicherheit zurückgehalten wird, etwa um im Notfall die Gehälter zahlen zu können - zu deren

Zahlung wir zivilrechtlich verpflichtet sind -, wenn es zu finanziellen Problemen kommen würde.

2. Die allgemeine Fachschaftenrücklage. Diese ist auch eine zentrale Rücklage. Das heißt, der StuRa entscheidet über Ausgaben aus dieser Rücklage. Sie soll aber gemäß der Finanzordnung nur für fachschaftsnahe Projekte ausgegeben werden. Antragsberechtigt sind aktuell allein die Studienfachschaften (eventuell würden aus Fairnessgründen die Doktorand*innen noch in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen, wenn sie die Rücklage mit ihren Ausgaberesten auch speisen). Sie ist aktuell noch auf 10% des VS-Beitragsaufkommens begrenzt (für 2019 also 37.500 €).

3. Die (dezentralen) Rücklagen der Fachschaften. Geld, das eine Fachschaft nicht ausgibt kann bis zur Höhe der Zuweisung des vorangegangenen Jahres in das neue Haushaltsjahr übernommen werden. Dies ist dann die Rücklage einer Fachschaft.

4. Zweckgebundene Rücklagen. Unabhängig von der Ebene können zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. Diese sind sehr sinnvoll, wenn eine Fachschaft weiß, dass im aktuellen Jahr weniger Veranstaltungen geplant sind und entsprechend weniger Geld ausgegeben wird, jedoch schon ersichtlich ist, dass im kommenden oder im übernächsten Jahr eine große Veranstaltung ansteht, die deutlich mehr Geld in Anspruch nehmen wird. Das Geld kann auf diesem Wege für solche Veranstaltungen „gespart“ werden, darf aber auch nur dafür ausgegeben werden.

Das sich abzeichnende Problem:

Auf zentraler Ebene wird immer mehr Geld ausgegeben. Diese Ausgaben sind keinesfalls nur für Verwaltungs- oder Betriebsausgaben sondern neuerdings vermehrt auch für inhaltliche Projekte und Schulungen. Beispiele hierfür sind die Gremienschulung und die Veranstaltungsreihe „Protest!“ des PoBi-Referats. Auch die Förderung von Projekten und Initiativen wird immer mehr genutzt. Dabei kommen neue und vielfältige Projekte dazu, die sich als sehr förderungswürdig erweisen. Darüber hinaus wurden unsere zentralen Rücklagen durch nextbike und den Nachtragshaushalt massiv reduziert. Bei der Aufstellung des neuen Haushaltes für 2019 fiel auf, dass für Ideen was neue soziale Ausgaben (Exkursionsförderung für Härtefälle) aber auch für inhaltliche Ideen und Projekte, welche nicht fachgebunden sondern zentral durchgeführt werden wollen, das Geld leider eher knapp ist.

Demgegenüber zeichnet sich die Entwicklung bei den Fachschaften eher statisch aus. Zwar werden nun auch vermehrt von kleineren Fachschaften immer mehr Ausgaben getätigt. Die Rücklagen der Fachschaften bleiben im Großen und Ganzen aber eher wie bisher. Die Fachschaften geben ihr Geld meistens nicht komplett aus und machen zusätzliche Einnahmen, die in vielen Fällen dann auch als Überschuss am Jahresende übrig bleiben und nicht eingesetzt

werden. Dadurch kommen unsere hohen Rücklagen zustande. Nun wird, wenn der StuRa Ausgaben machen möchte, wir aber warnen, dass nicht mehr viel Geld da ist, auf die immense Höhe unserer Rücklagen – zu Recht – hingewiesen. Auf die dezentralen Rücklagen darf der StuRa allerdings nicht zugreifen. Entsprechend muss dann geknausert werden, obwohl das Geld eigentlich da wäre. Schwierig ist eben, dass die meisten Projekte nicht fachgebunden und deshalb nicht im Zuständigkeitsbereich einer Studienfachschaft sind.

Auch nach Anmerkungen des Landesrechnungshofes wollen wir nun verstärkt gegen die Rücklagen vorgehen. Sie sind auch ein politisch-moralisches Problem: Die VS hat das Recht bekommen, Beiträge zu erheben und selbst zu verwalten. Die Beitragszahlung ist nicht freiwillig sondern verpflichtend. Deswegen ist es nur fair, wenn die Beiträge auch direkt der Studi-Generation zugutekommen, die sie auch gezahlt habt: Wenn Rücklagen über drei Jahre aufgebaut werden, sind einige von den Studis, die nur für einen Bachelor oder nur für einen Master in Heidelberg waren, schon wieder weg und haben von ihren Beiträgen quasi nichts bekommen.

Lösungsvorschläge

Um diese Problem zu lösen, haben wir uns **zwei alternative** Konzepte überlegt.

Variante 1: Wir schaffen die dezentralen Rücklagen ab, erhöhen aber als Ausgleich den Posten der allgemeinen Fachschaftenrücklage. Zweckgebundene Rücklagen bleiben bestehen und es wird vereinfacht sie einzurichten. Dies wäre das vom Finanzteam eindeutig favorisierte Konzept. Der Vorteil wäre hier nämlich auch, dass die Haushaltsplanung für das Folgejahr deutlich vereinfacht wird.*

Variante 2: Wir senken den Anteil der VS-Beiträge der Fachschaften von 40% auf 30%. Dabei würde in der Praxis der Sockelbeitrag von 1 500 € auf 1 000 € gesenkt, der Rest wird durch Vollzeitäquivalente aufgefüllt, dies würde die kleineren Fachschaften ein wenig härter treffen, diese haben aber oft am Ende des Haushaltsjahres viel Geld übrig, würden also wenig Schaden davon nehmen.

Weitere Erläuterungen und Antworten auf Fragen erfolgen mündlich. Wir brauchen eine Lösung und uns erscheint eine der beiden am sinnvollsten.

*Aktuell ist es zum Jahresende so: Die Ausgabereste der Fachschaften werden berechnet und zuerst nach der zugelassenen Höhe in die dezentralen Rücklagen eingesetzt. Dabei müssen die gesetzten Grenzen beachtet werden. Was darüber hinausgeht fließt im zweiten Schritt in die allgemeine Fachschaftenrücklage. Die allgemeine Fachschaftenrücklage aus dem Vorjahr fließt, soweit etwas übrig ist, in den zentralen StuRa-Topf. Erst wenn das alles abgeschlossen

ist – also erst im neuen Jahr – können wir allen Fachschaften mitteilen wie hoch ihre Zuweisung ist, weil die dezentralen Rücklagen ja einberechnet werden müssen. Der erste Schritt würde, wenn Variante 1 Zustimmung findet, wegfallen. Dies würde dazu führen, dass wir die Zuweisungen der Fachschaften für das neue Haushaltsjahr bereits zum Ende des aktuellen Jahres mitteilen können. Die Budgetplanung kann somit bereits im Vorjahr geschehen und es werden Fehlerquellen vermieden.

e. Änderungsantrag der FS Medizin Heidelberg

Antragstext:

Bisheriger Text Finanzordnung	Vom Finanzreferat in der 89. Sitzung vorgeschlagene Änderung	Neuer Text Finanzordnung
§13 Abs 3 Studienfachschaften können bis zur Höhe ihrer jährlichen Zuweisungen Rücklagen anlegen. Übersteigen die Rücklagen diesen Betrag, werden diese Mittel der allgemeinen Fachschaftenrücklage gem. § 10 Abs. 2 zugeführt.	§13 Abs 3 Nicht verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen bis zum in § 13 Abs. 2 S. 4 festgelegten Höchstbetrag der allgemeinen Fachschaftenrücklage zu. Darüber hinaus nicht verausgabte Mittel fließen dem Haushalt des StuRas zu.	§13 Abs 3 Studienfachschaften können bis zur Höhe von 50% ihrer jährlichen Zuweisungen Rücklagen anlegen. Darüber hinaus nicht verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen bis zum in § 13 Abs. 2 S. 4 festgelegten Höchstbetrag der allgemeinen Fachschaftenrücklage zu. Darüber hinaus nicht verausgabte Mittel fließen dem Haushalt des StuRas zu.

Begründung des Antrags:

Die Kürzung der dezentralen Fachschaftenrücklagen um 50% ist ein Kompromiss, der sowohl für den StuRa, als auch für die Studienfachschaften tragbar ist. Sie ermöglicht eine bessere Deckung des StuRa-Haushaltes, und erhält den Fachschaften gleichzeitig eine finanzielle Planungssicherheit.

Durch eine sofortige komplette Abschaffung der dezentralen Rücklagen würde in den Fachschaften die Panik entstehen, alle Überschüsse des Haushaltsjahres 2018 in zweckgebundenen Rücklagen unterzubringen. Da diese Rücklagen dann befristet zweckgebunden wären, würde das die Gelder zum Teil nur für zwei Jahre blockieren und keinen Beitrag zur Deckung des Haushalts des StuRa leisten.

Eine komplette Abschaffung der dezentralen Rücklagen ist keine langfristige Lösung – nicht nur die Fachschaften, sondern auch der Studierendenrat müssen sich in Zukunft kritischer mit seinen Finanzen auseinandersetzen, damit der Haushalt in den kommenden Jahren gedeckt ist.

f. Diskussion

1. Lesung:

- Vorschlag für 3. Variante, da 1. Variante mit Senkung auf 30% zu Aufbrauch der Rücklagen führen würde, sodass man in Zukunft zu Geldproblemen kommen könnte und da 2. Variante mit Abschaffung der Rücklagen dazu führen würde, dass Fachschaften ihre Anträge vermehrt im STuRa stellen würden, was zu einer erhöhten Antragsstellung im StuRa führen würde, was jedoch nicht Aufgabe und Inhalt des StuRa sein sollte
- Beispiel der Fachschaft VWL mit hohen Rücklagen: dann hat man mehr Möglichkeiten, die man bei Bedarf aufbrauchen kann
- Wenn man jedoch Rücklagen nur verringert, wäre dies auch konstruktiv
- GEGENREGEL: wenn Rücklagen abgeschafft werden wird Verwaltungsaufwand geringer bzw. abgeschafft, daher wurde dies bewusst nicht in den Antrag aufgenommen
- Arbeitsaufwand entsteht am Ende des Jahres bei Kassenschluss der Fachschaften, sodass man erst im neuen Jahr sagen kann, wie viel Fachschaften erhalten, sodass es dieses Jahr am Anfang des Jahres zu Fehler kam
- Wenn dezentralen Rücklagen entfallen, hat man besseren Überblick
- Es gab bis jetzt nur 2 Fachschaften, die ihre Gelder komplett ausgaben
- Vorschlag zu Variante 1: wenn weniger Geld vorhanden, dann Gelder bewusste ausgegeben
- Frage: liegt es daran, dass man immer sagt, dass Fachschaften ihr Geld nicht ausgeben nur daran liegt, dass Gelder zu spät verbucht wurden → es wird immer berücksichtigt, was in letzten 2 Jahren verbucht wurde, daher besteht bisher trotzdem Tendenz, dass kleinere Fachschaften weniger Geld ausgegeben haben
- 2 Probleme zu beiden Varianten genannt: wenn Fachschaften schon sparsam sind, muss man ihnen einfach weniger Geld geben und zudem gibt der StuRa evtl. zu viel Geld aus, daher soll man mehr Anträge in Fachschaften stellen, statt im Stura → Antwort: StuRa MÖCHTE mehr Geld ausgeben, Geld bleibt im StuRa und das soll beibehalten werden und die Beiträge sollen sinnvoll (!) ausgegeben werden
- Wenn Fachschaft Überschüsse hat braucht sie das Geld wohl nicht aber wenn man die Beiträge senkt dann würde komplett weniger Geld zur Verfügung stehen
- StuRa an manche Ausgaben gebunden (zB Verwaltung), die man zwingend hat
- Bsp Medizin Mannheim: Befürwortet Rücklagen zu.. aus Sicht der Fachschaft Medizin Mannheim, da sie dort in Fachschaften Beiträge bearbeitet werden, die sonst zum Teil im

StuRa besprochen werden und wenn Gesamtbeitrag pro Jahr gesenkt würde, könnte dies zu Problem in Fachschaft führen

Frage: Wenn Beschluss fällt, dabis wann können zweckgebundene Rücklagen gesichert werden →bis zum Kassenschluss am 12.12 können Gelder gesichert werden“

- Frage: Warum werden nicht dezentrale Rücklagen auf Hälfte reduziert und Rücklagen der Fachschaften gleichbleiben? →den Antrag muss jemand anders stellen, Finanzer wollten ihn nicht stellen
- Bitte, Tabelle des letzten Jahres heruzuschicken damit man sieht, wie viel Fachschaften bis jetzt schon ausgegeben haben

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

5.3 Jahreshaushaltsplan 2019

Liebe StuRa-Mitglieder,

unserer Verpflichtung nach § 32 Abs. 3 OrgS StuRa folgend, informieren wir euch hiermit über den Jahreshaushalt für das kommende Jahr 2019.

Dieser sieht deutlich anders aus, als die letzten, was daran liegt, dass wir uns stärker am Landeshaushalt orientiert haben. Wir hoffen, dass unsere Erläuterungen für das Verständnis genügen, freuen uns aber über Rückmeldung und Nachfragen.

Nun zum Haushalt.

Entsprechend des Landeshaushaltes haben wir eine dreigliedrige Titelstruktur. Der Gruppierungsplan ist als Inhaltsverzeichnis zu verstehen, dort sind die inhaltlichen Zuordnungen und die Struktur erkennbar.

Da wir uns am Landeshaushalt orientieren ist ein Posten immer dreistellig. Die erste Stelle gibt die Hauptgruppe an, die zweite die Obergruppe und die dritte die Gruppe. Es gibt 10 Hauptgruppen:

Einnahmen

- 0 Steuereinnahmen
- 1 Verwaltungseinnahmen
- 2 gemischte Einnahmen
- 3 Auflösung Rücklage

Ausgaben

- 4 Personal
- 5 Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 6 Zuweisungen und Förderungen
- 7 Projekte der VS
- 8 Investitionen
- 9 Durchlaufende Posten und Rücklagen

Die Obergruppen und Gruppen sind im Gruppierungsplan näher erläutert.

Die unter einem dreistelligen Posten aufgeführten Erläuterungen und Untergliederungen im Haushaltsplan sind aus Transparenzgründen, aber auch aus Gründen der internen Übersicht. Verbucht wird aber alles unter dem betreffenden dreistelligen Posten. Bei der Erstellung und Zuordnung der Posten haben wir uns Gedanken gemacht, an welcher Stelle eine Aufteilung aus Transparenz- oder anderen Gründen sinnvoll ist (Beispiel Reise- und Teilnahmekosten) und wo sie zu viel ins Detail geht (Beispiel Telefonkosten und Porto). Das Ziel ist, diese Struktur auch dezentral so fortzuführen, dass die Posten auch in allen Fachschaften einheitlich sind.

Nun zum Inhaltlichen: (Sorry, wenn es zu viele Zahlen sein werden. Fragt gerne nach!)
Mal etwas komplett neues: Wir haben irgendwie Geld-Probleme. :'D

Die Zahl der Beiträge haben wir dieses Jahr realistisch eingeschätzt und die der Doktoranden herausgerechnet. Von den 375.000,00 € die an die VS gehen, bleiben 225.000 € für den StuRa. Eingeplante Rücklagen sind nach dem Nachtragshaushalt (noch zu verabschieden) bei ca 64.000 €. Es wird aber mehr Geld übrig bleiben, da einige Posten nicht ausgegeben wurden, aber auch aus Budgets der autonomen Referate viel Geld übrig bleibt. Deswegen schlagen wir vor, die Budgets von 10 000 € auf 8 000 € je Referat zu senken. Wenn einem Referat das Budget nicht ausreicht, dann können natürlich auch zentral weitere Gelder bewilligt werden, wenn diese vorhanden sind. Insgesamt müsste aber für den Haushalt, so wie wir ihn vorschlagen, etwa 240.000 € aus dem Vorjahr in den zentralen Topf zusätzlich fließen. Zusätzliche Ausgaben sind beispielsweise der neu eingerichtete Topf für die Exkursionsförderungen in Härtefällen. Aber einzelne Referate und die RefKonf wird auch aktiver, was zentrale Veranstaltungen angeht. Die Gremienschulung, die Veranstaltungsreihe "Protest!" des PoBi-Referates sind Beispiele hierfür. Tendenzen in der Refkonf lassen darauf schließen, dass weitere Veranstaltungen geplant sind, welche allen Studierenden zugänglich und deshalb kostenfrei angeboten werden sollen. Entsprechend werden zentral keine Einnahmen gemacht, es kommen aber neue Ausgaben dazu. Bei den Verwaltungs- und Betriebskosten zu sparen ist leider schwierig, da wir bereits die Posten, welche in diesem Jahr größtenteils gebraucht wurden beibehalten haben und dort, wo sie zu hoch angesetzt waren, bereits nach unten korrigiert haben.

Für die Fachschaftseinnahmen haben wir an den entsprechenden Stellen nachgefragt und die Antworten eingerechnet. Diese Einnahmen sind jedoch dann auch nur für die Fachschaften zugänglich. Wir bedanken uns sehr herzlich für die Mitarbeit von sehr vielen Aktiven!

Bei Fragen und Anregungen - sehr gerne auch zum Gruppierungsplan selbst - könnt ihr euch gerne an uns wenden

Einnahmen

0 Steuereinnahmen

1 Verwaltungseinnahmen

- 10 VS-Beiträge
 - 101 VS-Beiträge Studierende**
 - 103 VS-Beiträge Promotionsstudierender**

2 gemischte Einnahmen

- 21 Spenden, Zuschüsse
 - 210 Spenden, Zuschüsse**
 - 211 Zuschüsse der Universität**
- 22 Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung
 - 221 Einnahmen Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und**

Vernetzung

Erläuterung

Hierunter sind z.B. Ersti- Veranstaltungen, BuFaTa-Teilnahmebeiträge, Fachschafts-Arbeitswochenenden zu fassen

222 Einnahmen aus Abschlussveranstaltungen

Erläuterung

Dazu gehören Bachelor-, Master-, Graduiertenfeiern und dergleichen. Semester- oder Jahresabschlussfeiern sind als kulturelle Veranstaltungen (s.u.) einzuordnen.

223 Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen

Erläuterung

Hierunter sind jegliche Feiern, Parties und dergleichen, aber auch z.B. Filmabende oder Tanz-Veranstaltungen zu fassen

- 24 Bank-Einnahmen

240 Zinsen

- 25 gewerbliches Handeln

250 Einnahmen Betrieb gewerblicher Art

- 29 Sonstiges

290 sonstige Einnahmen

3 Auflösung Rücklage

- 310 Zentrale Rücklage**
- 320 Allgemeine Fachschaftenrücklage**
- 332 Dezentrale Rücklagen der Fachschaften**
- 340 Zweckgebundene Rücklagen**

9 Durchlaufende Posten und Rücklagen

- 91 Einnahmen
 - 911 RNV-Umlage**
 - 912 Campusrad-Umlage**
 - 913 Vorschüsse**
 - 914 Versicherungen**

Ausgaben

4 Personal

- 41 Angestelltes Personal
410 Angestelltes Personal
- 42 Aufwandsentschädigungen Exekutiv
421 AE Vorsitz
422 AE Referate
- 43 Aufwandsentschädigungen Legislativ
- 44 Aufwandsentschädigung Sonstige
441 AE Sitzungsleitung
442 AE Protokollführung StuRa
- 45 AE Wahlen
451 Zentral
452 Dezentral
Erläuterung
Darunter sind die Wahlraumausschüsse der Fachschaften zu fassen
- 46 Personalverwaltung, -entwicklung und Schulungen
460 Personalverwaltung, -entwicklung und Schulungen
- 47 Dankgeschenke
470 Dankgeschenke

5 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

- 51 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
511 Büroausstattung
512 Ausstattung Bibliothek und Archiv
513 Weitere Ausstattung
Erläuterung
z.B. Kaffemaschine, Grill
- 514 Reparatur/ Instandhaltung**
Erläuterung
z.B. Instandhaltung EDV, Reparaturen und sonstige Instandhaltungen
- 515 Druck- und Kopierkosten**
Erläuterung
Hierunter fallen **nicht** Werbematerialien für eine Veranstaltung, diese sind unter der Veranstaltung selbst zu verbuchen.
- 516 Putz- und Pflegematerial**
- 517 Kommunikation**
Erläuterung
z.B. Porto, Telefon, Fax
- 52 Öffentlichkeit
520 Öffentlichkeitsarbeit
Z.B. Anzeigen (online oder Print), Werbegeschenke (Goodies)
- 53 Reise-, Teilnahme- und Transportkosten
531 Dienstreisen
z.B. zu Sitzungen; LAK; FZS; BuFaTaen
532 Seminare und Fortbildungen

z.B. zu **inhaltlichen** Seminaren „Studiengebühren“; BAFÖG-Schulungen

533 Transportkosten

Erläuterung

z.B. um Lebensmittel zur Ersti-Hütte zu fahren

54 Bewirtungskosten und Lebensmittel

540 Bewirtungskosten und Lebensmittel

Erläuterungen

Hierunter fallen **nicht** Verpflegungskosten für eine Veranstaltung, diese sind unter der Veranstaltung selbst zu verbuchen.

max. 33 % des Gesamtbudgets

55 Ausgaben für Dienstleistungen

550 Ausgaben für Dienstleistungen

Erläuterung

z.B. Prozesskosten und Rechtspflege der VS

Steuerberatung und Haushaltsprüfung

Bankgebühren

Entsorgungskosten

58 Infrastrukturausgaben Wahlen

580 Infrastrukturausgaben Wahlen

59 Steuern, Abgaben und Budgets

590 Steuern, Abgaben und Budgets

Steuer

Körperschaftsteuer

Umsatzsteuer

Lohnsteuer (evtl.)

Künstlersozialkasse

Unfallkasse BW

6 Zuweisungen und Förderungen

61 Zuweisungen

612 Fachschaften

613 Doktorandenkonvent

614 Autonome Referate

62 Förderungen von Projekten, Gruppen und Initiativen

621 Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen

622 Pflege der überregionalen und internationalen

Studierendenbeziehungen

623 Förderung aus der allgemeinen Fachschaftenrücklage

63 Soziale Belange

630 Ausgaben für Soziale Belange

631 Notlagenstipendium

632 Unterstützung geflüchteter Studierender in wirtschaftlicher Notlage

633 Exkursionsförderung für Härtefälle

634 Rechtsberatung für Studierende

64 Übergeordnete Organisationen

640 Mitgliedsbeiträge

7 Projekte der VS

71 inhaltlich

710 Projekte und Veranstaltungen inhaltlicher Art

72 Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung

721 Orientierungsveranstaltungen und dergleichen

Erläuterung

z.B. Ersti-Veranstaltungen, „Tea-Break“, Tandem- oder Buddy-Projekte

722 Vernetzungsveranstaltungen

Erläuterungen

z.B. BuFaTaen, Tagungen

73 Abschlussveranstaltungen

730 Abschlussveranstaltungen

Erläuterung

Dazu gehören Bachelor-, Master-, Graduiertenfeiern und dergleichen.

Semester- oder Jahresabschlussfeiern sind als kulturelle Veranstaltungen (s.u.) einzuordnen.

74 kulturelle Veranstaltungen

740 Projekte und Veranstaltungen kultureller Art

Erläuterung

Alle Parties, Feiern (außer Abschluss-) und dergleichen, aber auch z.B. Filmabende oder Tanz-Veranstaltungen zu fassen

75 Gewerbliches Handeln

750 Betrieb gewerblicher Art

8 Einstellung Rücklagen

810 Zentrale Rücklage

820 Allgemeine Fachschaftenrücklage

832 Dezentrale Rücklagen der Fachschaften

840 Zweckgebundene Rücklagen

9 Durchlaufende Posten und Rücklagen

92 Ausgaben

921 RNV-Umlage

922 Campusrad-Umlage

923 Vorschüsse

924 Versicherungen

Anhang I – Kapitelnummern der Fachschaften

Erläuterung

Diese Nummer ist auf dem Budgetplan oben auszuweisen und bei jeder Abrechnung der Fachschaft auf dem Abrechnungsformular unter Posten zusätzlich zum Ausgabeposten anzugeben.

Beispiel:

Die Fachschaft Geschichte gibt 59 € für einen Ersti-Kennenlernabend aus. Diese Ausgabe ist unter Posten 721.0218 // 0218.721 verbuchen. Diese Form ist zukünftig bei Abrechnungen zu verwenden.

Nr.	Fachschaft
0201	Ägyptologie
0202	Alte Geschichte
0203	American Studies
0204	Anglistik
0205	Assyriologie
0206	Biologie
0207	Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte
0208	Chemie-Biochemie
0209	Computerlinguistik
0210	Deutsch als Fremdsprache
0211	Erziehung und Bildung
0212	Ethnologie
0213	Europäische Kunstgeschichte
0214	Geographie
0215	Geowissenschaften
0216	Germanistik
0217	Gerontologie & Care
0218	Geschichte
0219	Informatik / Mathematik / Physik
0220	Islamwissenschaft / Iranistik
0221	Japanologie
0222	Jura
0223	Klassische Archäologie
0224	Klassische Philologie
0225	Mathematik
0226	Medizin HD
0227	Medizin MA
0228	Mittellatein/Mittelalterstudien
0229	Molekulare Biotechnologie
0230	Musikwissenschaft
0231	Ostasiatische Kunstgeschichte
0232	Osteuropastudien
0233	Pharmazie
0234	Philosophie
0235	Physik
0236	Politikwissenschaft
0237	Psychologie
0238	Religionswissenschaft
0239	Romanistik

0240	Semitistik
0241	Sinologie
0242	Slavistik
0243	Soziologie
0244	Sportwissenschaft
0245	Südasiawissenschaften
0246	Theologie
0247	Transcultural Studies
0248	Übersetzen und Dolmetschen
0249	Ur- und Frühgeschichte / Vorderasiatische Archäologie
0250	Volkswirtschaftslehre
0251	Zahnmedizin

Anhang II – Kapitelnummern der Autonomen Referate

Erläuterung

Diese Nummer ist auf dem Budgetplan oben auszuweisen und bei jeder Abrechnung des Referats auf dem Abrechnungsformular unter Posten zusätzlich zum Ausgabeposten anzugeben.

Beispiel siehe oben.

0401	Inter*, Trans*, Frauen und Non-Binary Referat
0402	für Betroffene von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen
0403	für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen
0404	für Betroffene sexualitätsbezogener Diskriminierung

Anhang III – zentrale Kapitelnummern

01	Zentral
02	Fachschaften (aufgeschlüsselt)
03	Doktorandenkonvent
04	Autonome Referate (aufgeschlüsselt)

Haushaltsplan VS - Kapitelnummer: 01

Alle Posten sind untereinander deckungsfähig. Ausgenommen hiervon ist Posten 410
(Angestelltes Personal)

Titelnummer	Bezeichnung	Zuweisung*	Summen	Zahlen Erläuterungen
		<i>* zu beschließender Betrag</i>		und Zwischensummen

Einnahmen

0 **Steuereinnahmen,** **0,00 €**

1 **Verwaltungseinnahmen**

101	VS-Beiträge Studierende	375.000,00 €		
	<i>Erläuterung</i>			
	<i>Zentral</i>			225.000,00 €
	<i>Fachschaften</i>			150.000,00 €
103	VS-Beiträge Promotionsstudierender	37.500,00 €		

412.500,00

Summe 1 **Verwaltungseinnahmen** **€**

2 **gemischte Einnahmen**

210	Spenden, Zuschüsse	3.500,00 €		
	<i>Erläuterung</i>			

	<i>Zentral</i>		3.000,00 €
	Fachschaften		500,00 €
211	Zuschüsse der Universität	0,00 €	
221	Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung	7.000,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	<i>Zentral</i>		0,00 €
	Fachschaften		7.000,00 €
	<i>z.B. Ersti- Veranstaltungen, BuFaTa-Teilnahmebeiträge, Fachschafts-Arbeitswochenenden</i>		
222	Einnahmen aus Abschlussveranstaltungen	12.000,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	<i>Zentral</i>		0,00 €
	Fachschaften		12.000,00 €
	<i>z.B. Bachelor-, Master-, Graduiertenfeiern und dergleichen. Nicht: Semester- oder Jahresabschlussfeiern (diese 223)</i>		
223	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen	80.000,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	<i>Zentral</i>		0,00 €
	Fachschaften		80.000,00 €
	<i>jegliche Parties, Feiern und dergleichen, aber auch z.B. Filmabende oder Tanz-Veranstaltungen</i>		
240	Zinsen	40,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	<i>Zentral</i>		40,00 €

	Fachschaften		0,00 €
250	Einnahmen Betrieb gewerblicher Art	13.500,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	<i>Zentral</i>		0,00 €
	Fachschaften		13.500,00 €
290	Sonstige Einnahmen	0,00 €	
			116.040,00
Summe 2	gemischte Einnahmen		€
3	Auflösung Rücklagen		
310	Zentrale Rücklage	250.950,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	Eingeplant aus dem Vorjahr waren 64 027,01 €.		
	Zusätzlich werden die Ausgabenreste hier eingerechnet.		
	Die Zahl ist eine vorläufige - aber sehr optimistische - Schätzung.		
	Wenn die Einnahmen Abweichen sind die Ausgaben entsprechend zu reduzieren		
320	Allgemeine Fachschaftenrücklage	37.500,00 €	
332	Dezentrale Rücklagen der Fachschaften	160.000,00 €	
340	Zweckgebundene Rücklagen	5.000,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	<i>Zentral</i>		0,00 €
	Fachschaften		5.000,00 €
			453.450,00
Summe 3	Auflösung Rücklagen		€

91 Durchlaufende Einnahmen

911	RNV-Umlage	712.080,00 €
912	Campusrad-Umlage	66.240,00 €
913	Erstattungen Umlage	1.000,00 €
914	Versicherungen	5.000,00 €

779.320,00**Summe 91 Durchlaufende Einnahmen**

€

981.990,00Summe **Einnahmen ohne Durchlaufposten**

€

1.761.310,Summe **Einnahmen****00 €****Ausgaben****4 Personal**

410	Angestelltes Personal	125.000,00 €
421	AE Vorsitz	17.640,00 €
422	AE Referate	10.800,00 €

Erläuterung

AE Finanzref

8.400,00 €

AE QSM-Ref

2.400,00 €

441	AE Sitzungsleitung	1.500,00 €
442	AE Protokollführung StuRa	500,00 €
451	AE Wahlen Zentral	13.000,00 €

Erläuterung

	Wahlausschuss		7.000,00 €
	Wahlhelfer*innen		6.000,00 €
452	AE Wahlen Dezentral	500,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	Wahlraumausschüsse		
460	Personalverwaltung, -entwicklung und Schulungen	2.000,00 €	
470	Dankgeschenke	500,00 €	
			171.440,00
Summe 4	Personal		€

5 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		21.000,00 €
511	Büroausstattung	15.000,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	EDV-Infrastruktur		7.000,00 €
	<i>Workstations, SSD-Festplatten, Serverausstattung etc</i>		
	Mobiliar		4.000,00 €
	<i>Bürostühle Sandgasse etc</i>		
	Büromaterial		3.000,00 €
	sonstiges		1.000,00 €
512	Ausstattung Bibliothek und Archiv	1.000,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	<i>Zeitungen/Zeitschriften</i>		200,00 €
	<i>Bücher</i>		500,00 €
	<i>Sonstiges Bibliothek</i>		300,00 €
513	Weitere Ausstattung	4.000,00 €	

514	Reparatur/ Instandhaltung	1.000,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	<i>Instandhaltung EDV</i>		1.000,00 €
	<i>Reparaturen und sonstige Instandhaltungen</i>		4.000,00 €
515	Druck- und Kopierkosten	4.500,00 €	
516	Putz- und Pflegematerial	1.000,00 €	
517	Kommunikation	1.400,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	<i>Porto</i>		
	<i>Telefon, Fax, sonstiges</i>		
520	Öffentlichkeitsarbeit	800,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	<i>Anzeigen</i>		
	<i>Materialien</i>		
	<i>Sonstiges</i>		
	Reise- Teilnahme- und Transportkosten		7.500,00 €
531	Dienstreisen	3.000,00 €	
532	Seminare und Fortbildungen	4.000,00 €	
533	Transportkosten	500,00 €	
540	Bewirtungskosten und Lebensmittel	3.000,00 €	
550	Ausgaben für Dienstleistungen	35.000,00 €	
	<i>Erläuterung</i>		
	<i>Prozesskosten und Rechtspflege der VS</i>		
	<i>Steuerberatung und Haushaltsprüfung</i>		
	<i>Bankgebühren</i>		

Unterhaltung
Entsorgungskosten
Unterhaltung Laufender Betrieb

580	Infrastrukturausgaben Wahlen	5.000,00 €
590	Steuern, Abgaben	25.000,00 €

Erläuterung

Steuer	22.000,00 €
Körperschaftssteuer	5.000,00 €
Umsatzsteuer	15.000,00 €
Lohnsteuer (evtl.)	2.000,00 €
Künstlersozialkasse	1.000,00 €
Unfallkasse BW	2.000,00 €

104.200,00

Summe 5 Verwaltungs- und Betriebsaufwand €

6 Zuweisungen und Förderung

Zuweisungen

493.250,00 €

612	Fachschaften	427.500,00 €
613	Doktorandenkonvent	33.750,00 €
614	Autonome Referate	32.000,00 €

Förderungen

108.500,00 €

621	Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen	65.000,00 €
622	Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen	6.000,00 €
623	Förderungen für Fachschaftsprojekte	37.500,00 €

Soziale Belange der Studierendenschaft		59.000,00 €
631	Notlagenstipendium	25.000,00 €
632	Unterstützung geflüchteter Studierender in wirtschaftlicher Notlage	10.000,00 €
633	Exkursionsförderung für Härtefälle	20.000,00 €
634	Rechtsberatung für Studierende	4.000,00 €
640	Mitgliedsbeiträge	25.000,00 €
		<u>660.750,00</u>
<u>Summe 6 Zuweisungen und Förderung</u>		<u>€</u>

<u>7 Projekte der VS</u>		
710	Projekte und Veranstaltungen inhaltlicher Art	4.000,00 €
721	Orientierungsveranstaltungen und dergleichen	4.000,00 €
722	Vernetzungsveranstaltungen	3.000,00 €
740	Projekte und Veranstaltungen kultureller Art	1.000,00 €
750	Betrieb gewerblicher Art	0,00 €
		<u>12.000,00</u>
<u>Summe 7 Projekte der VS</u>		<u>€</u>

<u>8 Einstellung Rücklagen</u>		
821	Einstellung in zentrale Rücklage	60.000,00 €
822	Einstellungen in dezentrale Rücklagen	0,00 €
825	Einstellung in allgemeine Fachschaftenrücklage	0,00 €

Erläuterung zu 92

Ausgabereste werden in die Rücklagen eingestellt

Sobald die Rücklagen aus dem Vorjahr feststehen, können die Zahlen korrigiert werden.

Es sollten mindestens 30 000 eingestellt werden, um die Gehaltsausgaben für mindestens ein Quartal zu sichern.

Summe 8 Investitionen **60.000,00**
€

92 Einstellungen in Rücklagen

93 Durchlaufende Ausgaben

931	RNV-Umlage	712.080,00 €
932	Campusrad-Umlage	66.240,00 €
933	Erstattungen Umlage	1.000,00 €
934	Versicherungen	5.000,00 €

Summe 93 Durchlaufende Ausgaben **784.320,00**
€

Summe Ausgaben ohne Durchlaufposten 1.033.390,00 € 1.008.390,
00 € Kontroll

Summe Ausgaben 1.817.710,00 € 1.792.710,
00 € Kontroll

Saldo -51.400,00 €

Summe: Durchlaufende Posten **0,00 €**

5.4 Neufassung der Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) (1.Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

2/3 Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller:

Kristin Carlow mit Unterstützung von Gremienreferenten Leon Köpfle und David Hellge

Antragsart:

Antrag zur Neufassung einer Ordnung

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Neufassung der Aufwandsentschädigungsordnung seine Zustimmung zu erteilen:

Aufwandsentschädigungsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg

§ 1 Grundsätzliches

- (1) Die Studierenden, die ehrenamtlich in der Verfassten Studierendenschaft (VS) mitwirken, arbeiten prinzipiell unentgeltlich an der Erfüllung ihres gesetzlichen und satzungsgemäßen Auftrags mit.
- (2) Amts- und Mandatsträger*innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezahlung.
- (3) Amtsträger*innen, die jedoch sehr zeitintensive Tätigkeiten für die VS ausführen, haben nach Maßgabe dieser Ordnung einen Anspruch auf eine anteilige Entschädigung ihres Aufwands.

§ 2 Anspruchsberechtigte

- (1) Anspruchsberechtigt sind

1. die Mitglieder der Sitzungsleitung des StuRa,
 2. die Mitglieder der „Exekutiven“ der VS, nämlich
 - a) die beiden Vorsitzenden,
 - b) die Mitglieder von Referaten, aufgeführt als Anhang.
 3. die Mitglieder der besonderen Wahlorgane, nämlich
 - a) die Mitglieder des Wahlausschusses,
 - b) die Mitglieder der Wahlraumausschüsse und Wahlhelfer*innen,
 - c) die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen durchführen.
 4. Protokollant*innen des StuRa,
- (2) Kommissarische Amtsinhaber*innen sind nicht anspruchsberechtigt.

§ 3 Entschädigung der Sitzungsleitung

- (1) Die Mitglieder der Sitzungsleitung erhalten für jede beschlussfähige StuRa-Sitzung jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 Euro für die Vor- und Nachbereitung und Durchführung der Sitzung.
- (2) Das Sitzungsgeld wird den Mitgliedern der Sitzungsleitung erst nach Verabschiedung und Veröffentlichung der Protokolle der jeweiligen Sitzung ausgezahlt.

§ 4 Entschädigung des Vorsitzes

- (1) Die beiden Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 550 Euro.
- (2) Diese Aufwandsentschädigung wird ihnen monatlich erst nach Verabschiedung und Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen der Referatekonferenz des jeweiligen Monats ausgezahlt.

§ 5 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats

- (1) Das Finanz- und Haushaltsreferat (Finanzreferat) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 Euro.
- (2) Bei Besetzung des Referats mit zwei Personen, erhält jede der beiden Personen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350 Euro.

§ 6 Entschädigung weiterer Referate

- (1) Die weiteren Referate der Verfassten Studierendenschaft können jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch den Anhang A bestimmt wird, erhalten.
- (2) Die maximale Aufwandsentschädigung der anderen Referate beträgt 250 Euro.
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird anteilig den beteiligten Referent*innen des jeweiligen Referates ausgezahlt.

§ 7 Entschädigung des Wahlausschusses

- (1) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Anzahl und Art der durchgeführten Wahlen und Abstimmungen entsprechend Absatz 2.
- (2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von
 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Fachschaft.
 2. zentralen Urabstimmungen 1700 Euro.

Bei mehreren zentralen Urabstimmungen am selben Termin für jede weitere zentrale Urabstimmungen weitere 100 Euro.

3. StuRa-Wahlen 2000 Euro.

Bei Zusammenlegung von StuRa-Wahlen und zentralen Urabstimmungen wird für jede zentrale Urabstimmung eine Aufwandsentschädigung von jeweils 100 Euro, zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen, gezahlt.

- (3) Die Aufwandsentschädigung wird anteilig den beteiligten Mitgliedern des Wahlausschusses ausgezahlt.

§ 7 Erfrischungsgeld der Wahlhelfer*innen

- (1) Die Mitglieder der Wahlraumausschüsse und weitere Wahlhelfer*innen bei zentralen Urabstimmungen und StuRa-Wahlen erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 10 Euro pro Stunde.
- (2) Je Tag kann ein Erfrischungsgeld von maximal 80 Euro ausgezahlt werden. Weitere Arbeit wird nicht kompensiert.

§ 8 Entschädigung für die Durchführung der Fachratswahlen

- (1) Die ehrenamtlichen Mitglieder, welche die Fachratswahlen durchführen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro.
- (2) Die Aufwandsentschädigung steht den beteiligten ehrenamtlichen Mitgliedern anteilmäßig zu.

§ 9 Entschädigung der Protokollant*in

- (1) Für die ehrenamtliche Protokollführung bei StuRa-Sitzungen wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro gezahlt.
- (2) Führt die Sitzungsleitung das Protokoll, wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 10 Auszahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigungen nach §§ 3 bis 9 werden nur nach formgerechter Antragstellung beim Finanzreferat ausgezahlt.
- (2) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung setzt voraus, dass die Berechtigten den wesentlichen Aufgaben und Verpflichtungen ihres Amtes nachgekommen sind.
- (3) Es steht jeder ehrenamtlichen Person frei, ob sie die Aufwandsentschädigung in Anspruch nimmt oder ganz oder teilweise auf sie verzichtet.
- (4) Die Informationen über die Auszahlungen von Aufwandsentschädigungen sind vertraulich und werden selbst mit Zustimmung der Berechtigten nicht öffentlich bekannt gegeben.

§ 11 Kostenträgerin

- (1) Aufwandsentschädigungen werden – sofern nicht anders bestimmt – aus den, der zentralen Ebene der VS zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gezahlt.
- (2) Die Aufwandsentschädigungen werden mit einem eigenen Haushaltsposten im Haushaltsplan des jeweiligen Haushaltsjahres berücksichtigt.

§ 12 Angestellte der VS

Diese Ordnung berührt in keiner Weise die Rechtsstellung, Arbeitsverhältnisse und Bezahlung der Angestellten der VS.

§ 13 Aufwandsentschädigungen des Doktorandenkonvents

Das Doktorandenkonvent ist ermächtigt für bestimmte Mitglieder seines Vorstands Aufwandsentschädigungen in Höhe von jeweils bis zu 50 Euro pro Monat bzw. 600 Euro pro Jahr zu beschließen.

Der Beschluss über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung ist öffentlich zugänglich zu machen.

Die Aufwandsentschädigungen werden aus den, dem Doktorandenkonvent zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gezahlt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Aufwandsentschädigung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Zugleich treten die bisherige Aufwandsentschädigungsordnung und alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Anhang A

Referate für	Höhe der Aufwandsentschädigung in Euro	Zusätzliche Bestimmungen
EDV	125	
Hochschulpolitische Vernetzung	200	
Konstitution & Gremienkoordination	175	
Politische Bildung	200	
QSM	100	
Soziales	250	

Begründung des Antrags:

Die Aufwandsentschädigungsordnung der Verfassten Studierendenschaft benötigt schon seit langem ein Update. Dieses soll nun gewährleistet werden. Die Struktur wird komplett umgestellt und AEs angesetzt, hochgesetzt und runtergesetzt. Bisherige ungenaue

Regelungen wurden klargestellt und unregelmäßiges wurde geregelt.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

c. Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6. Kandidaturen und Wahlen

6.1 Kandidatur: David Hellge– Senat als Stellvertreter (2. Lesung)

a. Kandidatur

Mein Name ist David Hellge und hiermit kandidiere ich als stellvertretendes Senatsmitglied für die Verfasste Studierendenschaft.

Ich studiere Geschichte, Politikwissenschaft, Philosophie und Vorderasiatische Archäologie, engagiere mich in der Verfassten Studierendenschaft für den Wahlausschuss und das Referat für die Konstitution der VS und Gremienkoordination; diverse Mitgliedschaften sind dem StuRa bekannt.

Wie hoffentlich aus der Kandidatur von Markus Baldermann hervorging, nimmt das Mitglied für die Verfasste Studierendenschaft im Senat eine für Studierende und Studierendenschaft wichtige Rolle wahr. Zu dessen Bedeutung und Funktion hat er bereits ausführlich Stellung genommen, und dieser Einschätzung stimme ich zu. Um sicherzustellen, dass eine kontinuierliche Wahrnehmung der Aufgaben des VS-Mitglieds im Senat gewährleistet ist, erachte ich es für wichtig, einen Stellvertretungsposten zu besetzen, damit die VS auch im Falle einer Verhinderung des regulären Mitglieds weiterhin im Senat Präsenz zeigen und studentischen Interessen Ausdruck verleihen kann. Ich erkläre mich dazu bereit, als Stellvertreter zu diesem Zwecke die Arbeit des VS-Mitglieds im Senat nach meinen besten Fähigkeiten zu unterstützen und zu einer möglichst erfolgreichen Politik der VS beizutragen.

Liebe Grüße,
David Hellge

b. Diskussion

1. Lesung:

- Keine Fragen oder Beiträge.

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.2 Kandidatur: Valentina Schmidt – Autonomes Gesundheitsreferat (2. Lesung)

a. Kandidatur

Zu der primären Aufgabe des autonomen Gesundheitsreferates gehört es darauf hinzuwirken, dass die Interessen der Studierenden mit einer Erkrankung oder Behinderung im Studienalltag vertreten werden. Weiterhin unterstützt das Referat die gesundheitlichen Belange aller Studierenden qua Gesundheitsförderung und Prävention.

Als Gesundheitsreferentin liegt es mir sehr am Herzen, für die Problem- und Bedarfslagen von Studierenden mit einer Erkrankung oder Behinderung zu sensibilisieren und somit für gleichwertige Studienbedingungen zu sorgen. Bereits während meiner Schulzeit habe ich mich für bessere Lernbedingungen für meine MitschülerInnen mit einer Erkrankung oder Behinderung eingesetzt. Mit der Gründung des autonomen Gesundheitsreferats, gemeinsam mit Vinojan Vijeyaranjan, setzte ich mein Engagement für mehr Chancengleichheit leidenschaftlich fort. Die über die Jahre aufgebaute breite Vernetzung bis hin in die Landespolitik, werden künftig noch mehr herangezogen um für das Thema aufmerksam zu machen. Aussagen wie „Nachteilsausgleiche würden Studierende ohne eine Erkrankung oder Behinderung benachteiligen“, sollen der Vergangenheit angehören! Weiterhin soll keine Studierende und kein Studierender seine Gesundheit durch gesundheitsschädliche Studienbedingungen gefährden müssen!

Für die erneute einstimmige Bestätigung durch die Mitglieder des autonomen Gesundheitsreferates, bin ich sehr erfreut und dankbar. Auch Euch, liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, bitte ich herzlich um Zustimmung.

Eure Valentina Schmidt

b. Diskussion

1. Lesung:

- Keine Fragen oder Beiträge, da Kandidatin nicht anwesend.

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.3 Kandidatur: Helene Schröter, Clara Heine, Jakob Ito – Öffentlichkeitsreferat (1. Lesung)

a. Kandidatur

Liebe Sitzungsleitung des StuRa,

hiermit bewerben wir uns, Helene Schröter, Jakob Ito und Clara Heine, auf die freien Stellen im Öffentlichkeitsreferat. Wir sind Medizinstudierende des 3. FS und wurden auf das Referat in der konstituierenden Sitzung der 6. Legislaturperiode aufmerksam, in der zur Bewerbung auf Referate aufgerufen wurde.

Mit wem habt ihr's zu tun?

Ich bin Helene Schröter und interessiere mich vor allem für die Social Media Präsenz des

StuRa. Ich möchte den Online-Auftritt des StuRa nicht nur konstant aktualisieren, sondern die gesamte Studierendenschaft für den Studierendenrat faszinieren. Dabei werde ich eine Offensive in allen Bereichen starten: Youtube, Facebook, Twitter, Instagram. Mein Ziel ist es, die Posts ansprechend und unterhaltsam zu gestalten, um die Studierenden besser zu erreichen.

Wir, Jakob Ito und Clara Heine, möchten uns der inhaltlichen Arbeit des Referats widmen. Als unparteiliche Vertreter der Medizinischen Fachschaft werden wir journalistisch tätig werden. Unsere Vision beinhaltet die prägnante Zusammenfassung der Sitzungsinhalte, um die Studierenden für die Wichtigkeit des StuRa zu sensibilisieren und die Wahlbeteiligung in den kommenden Jahren zu steigern; eine Art Sitzungs-Report. Wir werden aber nicht nur die Sitzungen zusammenfassen, sondern in enger Zusammenarbeit mit allen Organen der Verfassten Studierendenschaft den Facettenreichtum der VS präsentieren, zum Beispiel durch Artikel über die Aufgaben der Schliko oder die Vorstellung der einzelnen Referate.

Damit wir, sollten wir gewählt werden, schnell mit unserer Arbeit anfangen können, würden wir uns gerne schon in der morgigen Sitzung vorstellen. Gebt uns doch kurz Rückmeldung, ob das trotz der Kurzfristigkeit unserer Bewerbung möglich ist!

Viele Grüße

Helene, Jakob und Clara

b. Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.4 Kandidatur: Hannah Schreiber – Öffentlichkeitsreferat (1. Lesung)

a. Kandidatur

Liebe Sitzungsleitung,

Ich bin Hannah Schreiber und wollte euch schreiben, da mich Jakob, Clara und Helene gefragt haben, ob ich mit Ihnen das StuRa-Öffentlichkeitsreferat übernehmen möchte. Ich kenne die drei gut, studiere ebenfalls im 3. Semester Medizin und die Beschreibung des Amtes hat mir sehr zugesagt. Ich finde es wichtig, dass Hochschulpolitik transparenter wird, nutze gerne social media und würde diese Dinge gerne kombinieren.

Außerdem glaube ich, dass ich die Gruppe gut ergänzen würde, da ich sehr Kunst-bzw.

Design-begeistert bin und diesen Aspekt gerne in Form des Erscheinungsbildes unserer Inhalte einbringen würde.

Liebe Grüße,
Hannah

b. Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.5 Kandidatur: Julia Rehberg – Härtefallkommission 2. Stellvertreterin (1. Lesung)

a. Kandidatur

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin über ein Mitglied des Sturas darauf aufmerksam geworden, dass zur Zeit noch Kandidatinnen für die Härtefallkommission gesucht werden und bin sehr daran interessiert. Daher wollte Ich mich Ihnen kurz vorstellen.

Mein Name ist Julia Rehberg und ich studiere seit dem Sommersemester 2017 Jura an der Universität Heidelberg. Zudem bin ich seit dem Sommersemester 2017 Mitglied der Unicef Hochschulgruppe. Ich möchte mich darüber hinaus sehr gerne noch weiter engagieren und meinen Beitrag zu einem sozialeren Miteinander leisten.

Bereits in der Vergangenheit habe ich in verschiedenen sozialen Projekten mitgewirkt. Zum Beispiel als Betreuerin von Kindern in einer Ferienfreizeit oder für 3 Monate als Freiwillige in einem Waisenhaus in Südafrika.

Gerne würde ich mich Ihnen persönlich vorstellen und stehe Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Julia Rehberg

b. Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.6 Kandidatur: Julia Patzelt und Ezra David Kelly Hawes – Vorsitz der VS (1. Lesung)

a. Kandidatur

Anfang des Jahres wurden wir von Mitgliedern des StuRa gefragt, ob wir nicht das Ehrenamt des Vorsitz für die Studierenden übernehmen möchten. Diesem Wunsch sind wir damals auch nachgekommen. Alles in allem haben wir uns einer Herausforderung gestellt, die sehr hoch war. Ohne Hintergrundwissen über den StuRa haben wir bei fast 0 angefangen. Mittlerweile haben wir an einigen Fortbildungen, von Hochschulpolitik über Arbeitsrecht und Verwaltungsrecht teilgenommen und dabei extrem viel gelernt. Wir sind noch lange nicht perfekt eingearbeitet und viele Dinge wissen wir auch noch nicht. Aber wir wissen einiges mehr als noch vor 9 Monaten, als wir angefangen die Arbeit aufzunehmen. Viele Sachen die wir noch früher vom AÜ Büro aus gemacht haben, können wir heute von zu Hause aus machen. Von allgemein Unterlagen bearbeiten, Verwaltungsvorschriften lesen, Personalunterlagen vorbereiten über Sitzungsunterlagen schreiben, all das machen wir in unseren eigenen 4 Wänden. Das war ein notwendiger Schritt für uns, auch aus bekannten Gründen.

Aber wir machen auch Pausen. Von Beginn an haben wir uns die Frage gestellt, warum die vorhergehenden Vorsitzenden so oft abgebrochen haben, warum niemand je weiter gemacht hat nach einer Amtszeit. Und um aus den Fehlern und Erfolgen unserer Vorhergehenden zu lernen haben wir uns auch immer Limits gesetzt um nicht innerhalb weniger Zeit zusammen zu brechen, sondern um einen konstanten Fluß an Arbeit zu erledigen.

Dabei haben wir immer nach Prioritäten gearbeitet. D.h. dass wir darauf achten, wo gerade Ressourcen fehlen und diese Nischen dann ausfüllen um die Abläufe und inhaltlichen Positionen des StuRa voranzubringen.

Wir sind sehr froh, dass der Finanzsektor des StuRa zur Zeit so gut wie (wahrscheinlich) noch nie funktioniert. Das möchten wir natürlich gerne aufrecht erhalten. Darum hoffen wir dass sich bald (spätestens bis Februar) Studis finden, die das Finanzreferat übernehmen. Aber auch andere Referate und Arbeitsgruppen sollten gut gefüllt sein, um als Kollektiv erfolge feiern zu können

Was wir verbessern wollen ist unser Fokus auf Protokolle. Protokolle sind extrem wichtig für die Arbeit der VS. Und dadurch, dass wir viel an anderen Stellen ausgeholfen haben, ist der Fokus auf die Protokolle etwas in den Hintergrund geraten. Wir arbeiten das gerade auf, wodurch wir natürlich nicht mehr ganz so viel aushelfen können. Aber die Protokolle sind wie gesagt ein Kernstück unserer Arbeit und darauf werden wir mehr Fokus legen.

Wir kandidieren zwar jetzt für eine zweite Runde, aber nach diesem weiteren Jahr möchten wir dann aber auch das Amt ablegen. D.h. bis dahin möchten wir neben den alltäglichen Aufgaben einen Vorsitz Reader zusammen stellen um die Übergabe des Amtes zu erleichtern.

Der Stura hat die einmalige Chance in der zweiten Hälfte der Dekade ihrer Existenz mit beiden Beinen in die Zukunft zu starten. Das heißt wir wollen das Beste aus der Vergangenheit mitnehmen und die Fehler in Zukunft verbessern.

b. Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.7 Kandidatur: Franziska Heinisch - Sozialreferat (1. Lesung)

a. Kandidatur

Liebe Stura-Mitglieder,

hiermit möchte ich mich für das Amt der Sozialreferentin bewerben.

Ich bin Franzi, 19 Jahre alt und studiere im 3. Semester Jura. Ich engagiere mich in der Juso Hochschulgruppe und bin dort Mitglied im Sprecher*innenkreis, bin im Wohnraumbündnis und aktiv und arbeite als Teil des Jugendrats der Generationen Stiftung an einer Kampagne zum Thema Generationengerechtigkeit mit.

Ich interessiere mich für das Sozialreferat, weil ich mich gegen soziale Ungleichheit und Chancenungerechtigkeit an der Uni einsetzen möchte. Ich wünsche mir eine Universität, die allen Studierenden unabhängig finanziellen und sonstigen Hintergründen offensteht und in Notsituationen Hilfe anbietet. Deshalb begeistern mich Initiativen wie das Notlagenstipendium. Wichtig finde ich auch Angebote wie die Befreiung von Studiengebühren und Unterstützungen für Studierende mit Kind ebenso wie Beratungsangebote zum Thema Bafög und Co. Auch Arbeitskampf von Studierenden ist ein Thema, das immer wieder aktuell ist und wir als Studierendenschaft unterstützen müssen. Insbesondere interessiere ich mich für die Wohnraumproblematik in Heidelberg. Meine Aktivität im neu gegründeten Wohnraumbündnis möchte ich im Sozialreferat weiterführen und vertiefen. Ich würde mich gerne zu Fragen zur Studienfinanzierung wie Bafög und Studiengebühren weiterbilden, um dazu beraten und adäquat arbeiten zu können. Auch bei der Vergabe des Notlagenstipendiums bin ich bereit zu unterstützen. Ich habe mich mehrfach mit den Sozialreferent*innen getroffen und darüber abgestimmt, wie wir zusammenarbeiten können. Unter den Begriff „Soziales“ fallen so viele verschiedene Angelegenheiten, dass ich glaube: Je mehr Menschen anpacken, desto mehr kann passieren. Viele Grüße,

Franziska Heinisch

b. Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.8 Kandidatur: Felix Diener – PoBi Referat (1. Lesung)

a. Kandidatur

Liebe Kommiliton*innen,

hiermit bewerbe ich mich, Felix Diener, um das Referat für politische Bildung.

Zu meiner Person: Ich bin 22 Jahre alt, studiere Latinistik und Germanistik mit Lehramtsoption und bin an der Uni Heidelberg hauptsächlich im SDS aktiv. Desweiteren bin ich Mitglied bei der Roten Hilfe und bei ver.di.

Ich interessiere mich für das Referat, da ich politische Bildung gerade an der Uni als äußerst wichtig ansehe und angesichts der geringen Wahlbeteiligung an StuRa/Senatswahlen und der nahezu weltweiten politischen Instabilität intensiviert werden muss.

Als mögliches Projekt stelle ich mir die Aufarbeitung der Zeit der Uni im Nationalsozialismus und der Weimarer Republik vor.

Ich würde mich gerne in der nächsten Sitzung am 20.11. vorstellen. Ich kann allerdings erst frühestens 20 Uhr erscheinen, da ich bis 19:45 eine Vorlesung in der Altstadt habe.

Mit freundlichen Grüßen,
Felix

b. Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.9 Kandidatur: Adrian Trinter – SchliKo (1. Lesung)

a. Kandidatur

Liebe Sitzungsleitung,
mein Name ist Adrian Trinter, ich studiere Philosophie (5. Semester) und Jura (1. Semester) und möchte mich hiermit für einen der offenen Posten in der Schlichtungskommission bewerben. Ich war Mitglied der LHG, bin also schon mit hochschulpolitischen Fragen in Kontakt getreten. Zugleich bin ich dort jedoch nicht mehr aktiv, was die vom Amt gebotene politische Neutralität gewährleisten sollte. Es ist denn nicht zuletzt auch dieser Aspekt der Überparteilichkeit, welcher mich an der Schlichtungskommission interessiert und reizt. Weder bin ich noch war ich Mitglied einer Verbindung oder einer verfassungsfeindlichen Vereinigung. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

b. Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.10 Kandidatur: Tobias Willms – SchliKo (1. Lesung)

a. Kandidatur

Liebe StuRa-Delegierte,

hiermit kandidiere ich für die Schlichtungskommission.

Ich bin 21 Jahre alt und studiere im 7. Semester Jura. Ich war in der 5. Legislaturperiode Teil der Sitzungsleitung und in der 4. Legislaturperiode als entsandtes Mitglied meiner Studienfachschaft im Studierendenrat aktiv und kenne mich daher gut mit den Abläufen innerhalb der VS aus. Über meine frühere Tätigkeit als Finanzverantwortlicher meiner Studienfachschaft und die Teilnahme an mehreren RefKonf-Sitzungen konnte ich auch Einblicke in diese Bereiche erlangen.

Der Schlichtungskommission kommt die wichtige Aufgabe zu, eine Lösung zu finden, wenn es im Rahmen der Arbeit der VS zu Uneinigkeiten zwischen einzelnen Gremien kommt oder Formalia nicht eingehalten wurden. Aus diesem Grund würde ich meine bisherige Erfahrung innerhalb der VS gerne in die Arbeit der Schlichtungskommission einbringen.

Wie bereits während meiner Amtszeit als Teil der Sitzungsleitung werde ich das Amt neutral ausüben.

Ich würde mich freuen, wenn ihr meine Kandidatur unterstützt, und stehe euch für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Tobias Willms

b. Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.11 Kandidatur: Harald Nikolaus – EDV Referat (1. Lesung)

a. Kandidatur

Mein Name ist Harald Nikolaus.

Ich kandidiere hiermit für eine erneute Amtszeit als EDV-Referent der VS der Uni Heidelberg. Meine Vorstellung zur Kandidatur, die Ihr im Folgenden lesen könnt, unterscheidet sich wenig von der Vorstellung im letzten Jahr, denn die Aufgaben haben sich eigentlich nicht verändert. In kursiver Schrift habe ich allerdings hinzugefügt, was das EDV-Referat im letzten Jahr zu diesen Punkten geleistet hat.

Das EDV-Referat hat meiner Meinung (unter anderem) folgende Aufgaben:

1. Die Technik des StuRa zusammen mit den beiden Angestellten zu betreiben und zu betreuen (Netzwerk, Server, Webseiten, E-Mailsystem, Mailinglisten, PC-Workstations, andere Hardware und Software)

Die Technik im StuRa haben wir auch im letzten Jahr an vielen Stellen verbessert. Noch mehr ist noch besser geworden, aber immer noch ist einiges zu tun. Wir haben unter anderem

- das interne Netzwerk haben wir an einigen Stellen verbessert
- den Umzug auf den neuen Stura-Server geschafft, einschließlich Neuaufsetzen vieler Services
- eine StuRa-Cloud für Aktive, Fachschaften und Gruppen geschaffen

- die restliche StuRa-EDV-Infrastruktur verbessert, beispielsweise durch weitere PCs, und durch eine neue Audioanlage im Sitzungszimmer

2. StuRa, Referate, Fachschaften und studentische Gruppen bei technischen und gesellschaftlichen EDV-Themen zu unterstützen

- Es gibt hoffentlich weiterhin Leute hier im Raum, die bestätigen können, dass ich mich der an das EDV-Referat herangetragenen Probleme immer freundlich, meistens zügig und fast immer erfolgreich angenommen habe.
- Wieder haben wir den Wahlausschuss bei der Erstellung und dem Betrieb der elektronischen WählerInnenverzeichnisse unterstützt und damit „Wähl, wo du willst“ bei den StuRa-Wahlen unterstützt.
- Wir haben einige neue Websites für Fachschaften und Gruppen erstellt, unzählige Accounts und Listen eingerichtet.
- Wir haben- zusammen mit vielen anderen Aktiven - endlich die neue StuRa-Website an den Start gebracht
- Wir haben insgesamt drei Demonstrationen mit Technik, Aufbau und Fahrdiensten.
- Wir haben Aktive zu diversen EDV-Themen geschult, einzeln und in der Gruppe.

4. Der VS, den Fachschaften und den Gruppen zusammen mit unseren beiden Datenschutzbeauftragten in allen Belangen des Datenschutzes zur Seite zu stehen.

Da im Mai dieses Jahres die Datenschutzgrundverordnung scharf geschaltet wurde, haben wir einige Zeit damit verbracht, Verfahrensverzeichnisse zu erstellen, Websites zu prüfen, Prozesse in unserer Datenverarbeitung durchzugehen und gegebenenfalls zu verbessern und Aktive, Gruppen und Fachschaften zur DSGVO zu beraten.

5. Traditionell: Hausmeister*innentätigkeiten in den StuRa-Büros übernehmen

Wie schon im Sommer-Tätigkeitsbericht vom 23.10.2018 angedeutet, haben wir allerlei Hausmeister*innen-Tätigkeiten in den StuRa-Büros übernommen. Dazu gehören z.B. Reparaturen und kleinere bis mittlere Ausbaumaßnahmen.

6. Inhaltlich zu gesellschaftlichen EDV-Themen zu arbeiten, beispielsweise mit Infoveranstaltungen oder Podiumsdiskussionen, oder durch die Vernetzung mit anderen Studierendenschaften

Die Vernetzung zu anderen Studischaften (z.B. KIT, Unis Mannheim, Freiburg, Ulm, PH Heidelberg) ist im letzten Jahr noch einmal intensiver geworden. Wir haben uns bei Treffen und mithilfe allerlei Arten von E-Kommunikation zu verschiedenen ausgetauscht und einander zur Seite gestanden.

Bereits vor meiner ersten Amtszeit als EDV-Referat habe ich jahrelang im EDV-Referat mitgearbeitet und kenne daher die Infrastruktur des StuRa gut. Außerdem bin ich in

verschiedenen Zusammenhängen zu den Themen Datenschutz, Überwachung, Urheberrechtsfragen und Folgen der Digitalisierung aktiv.

Deshalb glaube ich, dass ich immer noch einen passablen EDV-Referenten abgeben kann und würde mich über eure Stimme freuen.

b. Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.12 Wahl

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
David Hellge – Senat als Stellvertreter			
Valentina Schmidt – Autonomes Gesundheitsreferat			

7. Feststellungsbeschlüsse

7.1 Antrag auf Feststellungsbeschluss: Aufgabenbereich des EDV-Referates (2. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragsteller: EDV-Referat

Der StuRa hat mit Wirkung vom 10. Dezember 2013 ein „EDV-Referat“ eingerichtet. Das Referat wird hiermit bestätigt und erhält folgende Zuständigkeiten:

Das Referat befasst sich mit den gesellschaftlichen Implikationen technischer Innovation wie Zensur im Internet oder Urheberrecht digitaler Medien. Es beobachtet die Datenschutzaspekte bei der Verarbeitung personenbezogener und -beziehbarer Daten sowie der Konzeption und Umsetzung neuer Serviceangebote durch die Universität und die VS/innerhalb der Universität und der VS

Die Tätigkeit des EDV-Referats umfasst außerdem das Betreuen der Telefonie und digitalen Infrastruktur der Verfassten Studierendenschaft wie Domains und Konten, dazu gehört auch die Beratung von Fachschaften und Gruppen bei der Planung und Erstellung von Webauftritten, Mail-Verteilern und weiteren technischen Fragen. Ebenso betreut es die übrige VS-Infrastruktur, insbesondere was die EDV-Arbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, das Werkzeug in der "Werkstatt" sowie die Koordinierung von Umbau- und Sanierungsarbeiten im StuRa-Büro angeht.

Begründung:

Bei der Einrichtung hieß das Referat "EDV" und in der ersten Zeit der VS gab es genug EDV-Arbeiten: Server und Domains einrichten, Emailadressen verteilen, Arbeitsplätze und andere EDV-Infrastruktur einrichten. Dies ging immer einher mit baulichen Maßnahmen wie dem Verlegen von Kabelkanälen, Wanddurchbrüchen für die (neuen)Telefon-/Datenkabel, Feuermelder - oder die Ausstattung von Räumen mit Deckenleuchten.

Auch beim Anbringen von Routern oder dem Aufstellen von Serverschränken spielen bauliche Aspekte immer wieder eine Rolle - sind die Mauern zu dick/zu dünn, darf in dem Raum ein

technisches Gerät stehen oder nicht. Ein Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert ist ein EDV-Arbeitsplatz, auch wenn es noch Festnetz-Telefone und sogar ein Faxgerät im StuRa-Büro gibt. Neben elektrischen datenverarbeitenden Geräten gibt es aber auch andere Geräte im StuRa-Büro wie Staubsauger, um die sich auch das EDV-Referat kümmert - und weil es dafür Werkzeug braucht, wartet das EDV-Referat nicht nur die Crimpzangen und LötKolben, sondern auch die Akkuladegeräte, Hammer und übrigen Zangen -- bis hin zur Rohrzanze, um das Wasser zumindest abzuklemmen und der Leitwarte am Telefon zu erklären, worum es geht, wenn sie nachts ausrücken muss. Und das EDV-Referat ist -- wenn die Sachen nicht einfach kaputt stehen bleiben -- in der Regel die Anlaufstelle für Anfragen nach Geräten und Reparaturen oder bei "technischen" Fragen zu Aktionen.

Auch aus Transparenzgründen ist es sinnvoll, dass sich ein Referat für diese Dinge verantwortlich fühlt, dass alle Leute wissen, an wen sie sich wenden können. Natürlich möchte sich das EDV-Referat nicht nur auf Programmier- und Hausmeisterarbeiten reduzieren lassen - inhaltliche Arbeit z.B. zu Datenschutz und Überwachung und den politischen Aspekten der Digitalisierung ist wichtig. Aber mit klareren Zuständigkeiten haben wir auch wieder mehr Zeit für inhaltliche Arbeit.

c. Diskussion

1. Lesung:

- Frage: Wie viel Geld soll beschlossen werden? → Referate dürfen bis zu 550€ in ihrem Bereich beschließen, dies ist jedoch sehr dehnbarer Bereich, daher soll dies hier konkretisiert werden.

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

8. Sonstige Beschlüsse

8.1 Antrag auf Austritt aus dem fzs („freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.“) (1.Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
--------------------	----	------	------------

--	--	--	--

b. Antrag

Antragssteller:

David Hellge und Leon Köpfler

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen:

"Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg tritt aus dem fzs („freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.“) aus. Der Vorsitz der VS hat den Austritt binnen einer Woche nach Fassung dieses Beschlusses gegenüber dem Vorstand des fzs zu erklären."

Begründung des Antrags:

Der Bericht des Finanzreferats zum derzeitigen Stand des Haushalts hat eindrücklich deutlich gemacht, dass die Belastung des zentralen Haushaltes deutlich über die vorgesehene Belastungsfähigkeit hinaus ausgereizt ist. Als mögliche Gründe dafür wurden angeführt, dass einzelnen Antragsteller*innen enorme Geldbeträge bewilligt wurden (10.000€ für das Collegium Academicum) und einige Gruppen schon zum wiederholten Male beinahe ihre vollständige Finanzierung allein durch den StuRa beziehen. Überschneidungen zwischen diesen schlagen dabei natürlich doppelt schwerwiegend zu Buche (AEGEE-Galaball). Weitgehend unbeachtet geblieben sind allerdings Unverhältnismäßigkeiten des bisherigen Haushaltes, besonders der Betrag von 25.000€ "für Mitgliedschaften" bedarf schon alleine wegen seiner Höhe besonderer Aufmerksamkeit.

Der Beitrag, den der fzs von seinen Mitgliedern erhebt, verschlingt den gesamten Posten. Der Beitrag beträgt für jede Studierendenvertretung 1€ pro Student*in abzüglich 2000€. Bei ungefähr 27.000 Studierenden in Heidelberg ergibt sich dadurch folglich ein Mitgliedsbeitrag von gut 25.000€ pro Jahr.

Die Studierenden der Universität Heidelberg zahlen pro Semester 7,50€ an Beiträgen für die Verfasste Studierendenschaft. 4,50€/Semester, also 9€ pro Jahr, fließen davon (noch) an den Studierendenrat. Demnach stellt der Mitgliedsbeitrag an den fzs einen Anteil von knapp 10% der Beiträge der Studierenden an den Studierendenrat dar.

Angesichts solch hoher Kosten, die der VS entstehen, müssen wir ebenso hohe Anforderungen an den fzs stellen.

Vor einigen Jahren hat der fzs sich noch mit inhaltlichen Anträgen und Arbeit befasst, in den letzten Jahren hat diese inhaltliche Arbeit jedoch immer mehr abgenommen und musste unter permanenter Mit-Sich-Selbstbeschäftigung und ergebnis- und folgenlosen Debatten, welche teilweise komplette Mitgliederversammlungen einnehmen, innerhalb des fzs leiden. Auch der politische Output, den wir uns als Hauptnutzen von einer bundesweiten Interessenvertretung wünschen, fällt leider mau aus, zumal der fzs angesichts der letzten Austritte anderer Studierendenschaften weniger denn je den Anspruch auf eine Allgemeinvertretung der Studierenden in Deutschland erheben kann. So ist dieser hohe

Beitrag leider einfach nicht länger vertretbar. Desweiteren halten wir das Demokratie- und Rechtsverständnis des fzs für äußerst fragwürdig (Stichpunkt: Überquotierung; politisch Positionierungen ohne jeglichen Zusammenhang zur Studierendenvertretung).

c.) Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

9. Finanzanträge

9.1 Finanzantrag- Anschaffung eines großen akkubetriebenen Aktivlautsprechers des EDV-Referats (2. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragsteller: EDV-Referat

Anschaffung eines großen akkubetriebenen Aktivlautsprechers

Betrag: bis 1200 Euro

Haushaltsposten: vermutlich „Sonstige Ausstattung“ oder 4200 oder Rücklagen

Das EDV-Referat beantragt die Anschaffung eines portablen Aktivlautsprechers, der auch per Akku und Autobatterie betrieben werden kann.

Begründung und Erläuterung:

Es gibt zwei Szenarien, für die wir dieses Gerät brauchen.

1. Die Lautsprecheranlage im StuRa-Sitzungssaal ist seit zwei Jahren kaputt (sie ist damals während einer Sitzung durchgebrannt). Kein anderes Institut ist bereit, sie reparieren zu lassen. Wenn wir sie mit unseren Funkmikrofonen wieder verwenden wollen, müssten wir sie auf eigene Kosten reparieren lassen, was etwa 400-500 Euro kostenwürde.

Es wäre aber sehr sinnvoll, wieder Tonverstärkung für die Stura-Sitzungen zu haben. Menschen mit einer hohen Stimme sind ohne Verstärkung strukturell benachteiligt: hohe Stimmen wirken leiser, die Sprecherin muss sich also mehr anstrengen, um durchzudringen. Das wiederum lässt die Stimme aufgeregter, atemloser erscheinen, was prinzipiell ein Nachteil in der Diskussion ist. Mit einem Aktivlautsprecher, den wir an unsere schon vorhandenen Funkmikrofone anschließen können, hätten wir wieder Verstärkung in den Stura-Sitzungen. Warum (auch) akkubetrieben, warum ein Aktivlautsprecher? Das führt zur zum Szenario 2: Demos, Kundgebungen und ähnliche Freiluftveranstaltungen

2. Für Demonstrationen sowie mittelgroße Kundgebungen und Freiluftveranstaltungen (bis ca. 400 Leute) , die wir immer wieder mal organisieren, benötigen wir eine Soundanlage. Wir

standen in diesem Sommer/Herbst dreimal auf dem Uniplatz und waren einmal froh, dass uns die FS Theologie eine Anlage kurzfristig überließ- Das funktioniert aber nicht jedes Mal, die Anlage ist nicht für alle Gelegenheiten geeignet. Deshalb mussten wir mieten, insgesamt haben wir für die Miete anderer Anlagen in diesem Sommer/Herbst 300 Euro ausgegeben. Außerdem ist die Anlage der FS Theologie recht unhandlich und braucht Strom aus der Steckdose, was nicht oft nicht möglich ist. Alternativ braucht es einen lauten und stinkenden Generator, der auch 50 Euro Miete kostet. Außerdem erfordert der Aufbau einer solchen Anlage etwas Übung. Mit einem akkubetriebenen Lautsprecher, der sehr leicht aufzubauen ist, können wir Veranstaltungen besser und vor allem kostengünstiger organisieren. Er wird sich sehr schnell amortisieren.

Nebeneffekt: die Anlage kann auch von Fachschaften und Gruppen für Protestveranstaltungen gegen Hammerexamen oder Studiengebühren genutzt werden - und auch für Sommerfeste. Gerade in den lauschigen Hinterhöfen mancher Institute dürfte eine solche Anlage die Nachbarschaft noch nicht ganz verärgern. Auch für Theateraufführungen wird immer mal wieder nach derartiger Ausstattung nachgefragt. Und auch dort wird die Anlage studentischen Aktiven schnell viel Geld sparen.

c. Diskussion

1. Lesung:

- Frage: Wer könnte dies leiten? → Alle Fachschaften und Hochschulgruppen
- Frage: Was ist der konkrete Plan, da bis 1200€ hoher Betrag ist? →Stärksten AKkulautsprecher den es gibt anschaffen, damit er im Falle von Demos Wirkung zeigt und auch für Zukunft funktionsfähig ist
- Frage: Kannst du nicht ein konkretes Angebot einholen und dies hier präsentieren?P →Ja, er möchte Teufel-Rockster plus ein Mikrofon und dabei wurde noch SPIelraum gelassen , daher 1200€ beantragt
- Frage: Warum wird Antrag nicht im neuen Haushaltsjahr beantragt? →Damit gerechnet, dass es erst für nächste Legislaturperiode angeschaffen wird, aber jetzt schon beschließen, da es dann sowieso ins nächste Jahr für Anschaffung kommt
- Frage: Warum nicht anderes, günstigeres Modell? →für genauere Details bitte Antragsteller ansprechen

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

9.2 Finanzantrag - Finanzielle Unterstützung der Deutschen Debattiermeisterschaft 2019 in Heidelberg (2.Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Finanzvolumen des Antrags:

Max. 10.000 €

Wer seid ihr? (Antragsteller*in):

Die Rederei e.V. ist ein in Heidelberg ansässiger Debattierclub. Seit 2001 vermitteln wir argumentative und rhetorische Fähigkeiten an Studierende aller Fachrichtungen. Wir glauben, dass Debattenkultur allen Menschen helfen kann, sachlichen und ergebnisoffenen Diskurs zu führen. Unsere Veranstaltungen sind nicht auf Studierende begrenzt. Auch andere junge Erwachsene wie SchülerInnen, Azubis oder Berufstätige sind bei uns willkommen. Wir treffen uns zwei mal wöchentlich für Debatten- und Trainingsabende und bieten auch darüber hinaus Seminare und Trainingseinheiten zur Verbesserung debattierrelevanter Fähigkeiten an.

ddm@rederei-heidelberg.de

Was soll finanziert werden? (Verwendungszweck):

Die Deutschsprachige Meisterschaft im Debattieren, kurz DDM, findet jährlich gegen Ende Mai oder Juni statt. Hier messen sich die besten Debattierenden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im argumentativen Wettstreit zu den verschiedensten Themen. Von Politik und internationalen Beziehungen über gesellschaftliche Fragen bis hin zu philosophischen Dilemmata ist das Themenfeld weit. Über vier Tage hinweg finden sieben Vorrunden, Viertelfinale, Halbfinale und Finale statt. Auch in der Kategorie "Deutsch als Fremdsprache"

findet eine Finalveranstaltung statt, in dem das beste Nichtmuttersprachlerteam gekürt wird.

Das Finale der DDM wird öffentlichkeitswirksam beworben und steht allen Interessierten offen. Die Veranstaltung ist kostenfrei und soll einen Einblick darin geben, wie geordneter, respektvoller und argumentativ hochwertiger Diskurs aussehen kann.

Als Kooperationspartner haben wir den Dachverband VDCH, Verband der Debattierclubs an Hochschulen, an unserer Seite. Hierüber erhalten wir einen großen Teil der nötigen Fördergelder. Wir haben bereits das Heidelberger Privatschulzentrum F+U als Partner gewinnen können, welches uns ihre Räumlichkeiten für die Vorrunden des Turniers zur Verfügung stellt. Im Gegenzug werden wir an der Schule einzelne Trainings abhalten, um die SchülerInnen mit dem Debattieren vertraut zu machen.

Teilnehmen kann an der Deutschsprachigen Debattiermeisterschaft, wer Mitglied eines der über 70 Debattierclubs in Deutschland ist (davon 2 in Heidelberg und einer in Mannheim), die Teil des Verbands der Debattierclubs an Hochschulen sind. Diese sind in Deutschland, Österreich und der Schweiz ansässig.

Insgesamt werden vermutlich etwa 250 Studierende an der deutschen Meisterschaft teilnehmen, etwa weitere 250 nicht debattierende Interessierte erwarten wir nach bisherigen Erfahrungen zum öffentlichen Finale. Wir werden selber neben der Organisation hoffentlich noch einigen eigenen Teams aus jeweils 3 Studierenden der Universität Heidelberg die Chance geben können an der DDM in der eigenen Stadt teilnehmen zu können.

Wie auch in den letzten Jahren ist es unser Ziel, die besten Debattierenden Deutschlands zu finden und diese zu küren. Im Vordergrund steht uns aber auch, in Heidelberg durch die öffentliche Finalveranstaltung ein Bewusstsein für Debattenkultur zu schaffen. Gerne würden wir auch über die Region hinaus Debattierclubs stärken, indem wir auf diese aufmerksam machen. Wir glauben, dass eine Debattenkultur, in der das beste Argument Gehör findet, einen wichtigen Gegenpol zum aktuellen politischen Klima darstellt. Durch eine weitere Verbreitung des Debattiersports glauben wir, dass junge Erwachsene im privaten wie im beruflichen respektvoller miteinander diskutieren können. Viele ehemalige Debattierende haben heute wichtige Positionen in Wirtschaft und Politik inne. Wir glauben, dass dies die jeweilige Unternehmenskultur, bzw. das politische Klima positiv prägt.

Essen	Frühstück 3 Tage	1.100 €
	Donnerstag Abend	1.100 €
	Freitag Mittag	1.100 €
	Freitag Abend	1.100 €
	Samstag Mittag	1.100 €
	Samstag Abend	1.100 €

	Sonntag Mittag	1.100 €
	Wasser	2.300 €
	Kaffee / Tee	
	Snacks, Obst	

**Worum geht es in dem Antrag/ Warum sollte die VS den Antrag annehmen?
(Antragsbegründung):**

Die deutschsprachige Debattiermeisterschaft ist die wichtigste Veranstaltung der studentischen Debattierszene im deutschsprachigen Raum. Sie ist nicht nur der Höhepunkt der Debattierwettbewerbe einer Saison, sondern auch ein Ort zur Vernetzung und zum Treffen wichtiger Entscheidungen für das kommende Jahr.

Neben einem kompetitiven Charakter hat die Meisterschaft aber auch einen höchst integrativen Charakter, die Teilnahme ist nicht an irgendwelche Qualifikationen gebunden, sondern steht jedem Mitglied eines der vielen Debattierclubs offen. Um die Teilnahme nun tatsächlich allen zu ermöglichen, sind wir auf zahlreiche Sponsoren angewiesen. Diese ermöglichen es Jahr für Jahr den Teilnahmebeitrag in einem angemessenen Rahmen zu halten. Aktuell planen wir hier mit 55€ pro Person.

Zur Begründung der Unterstützung von nicht Heidelberger Studis:

Wir denken diese Unterstützung beruht auf einem Geben und Nehmen Prinzip. So war es auch die letzten Jahre der Fall, dass die StuRa's, StuPa's, Asta's (und was es sonst noch so gibt) der Ausrichteruniversitäten die Meisterschaft stets unterstützt haben. Von dieser Unterstützung profitieren jährlich viele Heidelberger Studierenden, sodass wir glauben es ist legitim, dass in diesem Jahr die Verfasste Studierendenschaft Heidelbergs die Studierenden anderen Universitäten bei ihrem Aufenthalt in Heidelberg unterstützt.

Weiterhin ist Aufgabe der VS gem § 65 Abs. 2 Nr. 6 LHG BaWü auch "die Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen."

Weitere Informationen:

Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen uns noch ca. 18.000€ zur kostendeckenden Durchführung der Meisterschaft. Aktuell (Stand 30.10) führen wir aber auch noch Gespräche mit vielen Stiftungen und Firmen. Da wir mit der Veranstaltung keinen Gewinn erzielen dürfen, würden wir im Falle einer erfolgreichen Sponsorenakquise entsprechend weniger als die veranschlagte Summe in Anspruch nehmen.

Das Logo der VS wäre natürlich auf allen Flyern, Plakaten etc. zu finden.

Unsere aktuelle Kostenplanung:

Thema	Bereich	Planung
Essen	Frühstück 3 Tage	1.100 €

	Donnerstag Abend	1.100 €
	Freitag Mittag	1.100 €
	Freitag Abend	1.100 €
	Samstag Mittag	1.100 €
	Samstag Abend	1.100 €
	Sonntag Mittag	1.100 €
	Wasser	3.000 €
	Kaffee / Tee	
	Snacks, Obst	
Unterkunft	Hotel	11.475€
	Hostel	8.970 €
Transport	Teilnehmendentransport	1.500 €
	Autoanmietung, Benzin	150 €
	Fahrtkosten	800 €
Bürokosten	Druck Jurierunterlagen	1.000 €
	Finalbroschüren	600 €
	Sonst. Druckerzeugnisse	1.000 €
Vorrunden	Vorrundenräume	0 €
	Reinigung	80 €
	Beamer, Technik Vorrunden	100 €
Socials	Social Donnerstag	500 €
	Social Freitag	2.500 €
	Social Samstag	7.500 €
Finale	Sektempfang	400 €
	Technik Finalraum	0 €
	Geschenke Chefjuroren etc.	100 €
	Ehrengäste	150 €
	Miete Finalraum	250 €
Sonstiges	Versicherung	500 €

c. Diskussion

1. Lesung:

- Frage: Warum so viel Wasser eingeplant? → Debattierende essen und trinken viel
- Frage: Warum zahlen die Teilnehmer nichts selbst? → sie zahlen schon 35 €
- Frage: Warum werden nicht andere Sponsoren gesucht? → Schirmherrschaft und Sponsoren bereits gesucht und man braucht Grundabsicherung für Fall der Fälle, dass keine Sponsoren gefunden
- Frage: Genaue Beiträge? → Aktuell 10 € mehr

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste: Mehrheit auf Sicht (angenommen)

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

9.3 Finanzantrag - Drei-Länder-Tour für Heidelberger und Austausch-Studierende (2.Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller*in:

AEGEE Heidelberg e.V.

AEGEE (Association des États Généraux des Étudiants de l'Europe) ist eine der größten interdisziplinären Studierendenorganisationen Europas. Als politisch unabhängige und gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisation ist AEGEE offen für Studierende und junge Menschen aller Fakultäten und Disziplinen. AEGEE realisiert die Idee eines vereinten Europas, indem es ohne nationale Ebene 13 000 Studierende aus 40 verschiedenen Ländern in direkten Kontakt bringt.

Tätigkeitsbereiche von AEGEE sind:

Kulturaustausch

bürgerliches Engagement

Hochschulbildung

AEGEE Heidelberg wurde 1986 gegründet und ist eine anerkannte Erasmus-Initiative der Universität Heidelberg.

Kontakt Antragssteller*in:

Theresa Schäfer (Treasurer)

Postfach 120150

69065 Heidelberg

treasurer@aegee-heidelberg.de

Handy:

015782932310

Antragstext

Wir bitten die Verfasste Studierendenschaft um finanzielle Unterstützung unserer 3-Länder-Tour durch Übernahme der Fahrtkosten. Eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln würde die Reisezeit wesentlich verlängern, sodass weniger Zeit für die geplanten Aktivitäten bliebe. Deshalb haben wir uns entschieden, bei einem Bus-Unternehmen einen Reisebus anzumieten.

Ich habe dafür Angebote von drei Bus-Unternehmen eingeholt:

Hoffmann Reisen	Stefan Mayer Reisen	Mohr Reisen
1.790€ zzgl. Halbpension und Unterkunft für den Fahrer	2.250€ zzgl. Übernachtung für den Fahrer	2.190€ zzgl. Übernachtung für den Fahrer

Wir haben uns aus preislichen Gründen für das Unternehmen „Hoffmann-Reisen“ entschieden.

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Unsere 3-Länder-Tour wird ein Semester-Highlight, einen solchen Ausflug bietet außer uns keine andere Studierendenorganisation in Heidelberg an. Wir möchten im Februar mit einer Gruppe von circa 35 Studierenden der Uni Heidelberg gemeinsam gleich zwei unserer europäischen Nachbarländer, Frankreich und die Schweiz, erkunden. Es ist das erklärte Ziel von AEGEE, den kulturellen Austausch innerhalb Europas zu fördern und damit Verantwortungsbewusstsein, Weltoffenheit und Toleranz unter europäischen Studierenden zu erreichen. Die 3-Länder-Tour ist daher offen für Studierende aller Fakultäten, wir erhoffen uns eine rege Teilnahme sowohl von Heidelberger Studierenden als auch von Austauschstudierenden. Wir haben zu diesem Zweck ein buntes Programm zusammengestellt, das die kulturellen Besonderheiten und den europäischen Charakter der drei besuchten Städte erlebbar macht.

Geplant ist ein Besuch des europäischen Parlaments in Straßburg, bei dem wir eine Führung bekommen, um mehr über das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union zu erfahren. Dadurch wird das Bewusstsein unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die demokratische Struktur der EU geschärft, was insbesondere im Hinblick auf die im Frühjahr stattfindenden Europawahlen von unmittelbarer Bedeutung ist. So fördern wir die politische Bildung und die staatsbürgerliche Verantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die 35 Studierenden aus Heidelberg und ganz Europa können sodann ihre Erfahrungen mit den Kommilitonen in Heidelberg und an ihren Heimatuniversitäten teilen. Auch unsere Berichterstattung über soziale Medien wie Facebook und Instagram hat Multiplier-Funktion.

Der kulturelle Teil unseres Programms umfasst Stadtführungen in Straßburg, Basel und Freiburg, einen Museumsbesuch in Basel, eine fakultative Weinprobe in Freiburg sowie die Gelegenheit, in allen drei Städten in lokalen Restaurants die landestypische Küche zu kosten.

Die Fahrt ist eine einmalige Gelegenheit für Heidelberger Studierende, mit Erasmus-Studierenden aller Fachrichtungen in Kontakt zu kommen und sich auszutauschen. Um allen Studierenden unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund eine Teilnahme zu ermöglichen, bitten wir um eine Übernahme der Fahrtkosten durch den Studierendenrat der Universität Heidelberg. So können wir den Ausflug zu einem Preis von 70€ bzw. 90€ anbieten, ohne Unterstützung müssten wir den Preis deutlich erhöhen, nämlich um ca. 60€ pro Person.

Das Wochenende wird von engagierten Mitgliedern von AEGEE Heidelberg, Studierende der Universität Heidelberg, gestaltet und ist für sie eine Chance, außerfachliche organisatorische Kompetenzen wie Gruppenführung, Planung eines abwechslungsreichen Programmes und Finanzmanagement zu erlangen.

Finanzvolumen des Antrags:

Fahrtkosten (Reisebus) für eine 3-Länder-Studienreise vom 08.-10.02.2019.

Maximal 1,890€

Was soll genau finanziert werden? (genauer Verwendungszweck der Mittel):

Ausgaben - geschätzt

Ausgaben	Anzahl	Einzelpreis	Summe
Fahrtkosten	1	1.790€	1.790€
Unterkunft und Essen Fahrer	1	100€	100€
Unterkunft Strasbourg	35	23€	805€
Unterkunft Freiburg (DJH)	35	24€	843€
Mitgliedsbeitrag DJH	1	55€	55€
			3.593€

Einnahmen - geschätzt

Einnahmen	Anzahl	Einzelpreis	Summe
Eigenbeitrag early bird	20	70,00 €	1.400,00 €
Eigenbeitrag regulär	15	90,00 €	1.350,00 €
StuRa	1	1.890,00 €	1.890,00 €
			4.640,00 €

Vorläufiges Programm

Stadt	Tag	Programmpunkt	evtl: Kosten
Straßburg	08.02.19 morgens	Fahrt nach Straßburg	
		Besuch des Parlaments	0,00 €
		Stadtführung	100,00 €
		Abendprogramm	0,00 €
Basel	09.02. morgens	Fahrt nach Basel	
		Kunsthalle Basel	280,00 €
		Basler Münster und Altstadttrundgang	100,00 €
		Fährfahrt und drei-Länder-Eck	250,00 €
Freiburg	09.02. abends	Fahrt nach Freiburg	
		Abendprogramm	0,00 €
		10.02.	Stadtführung und kulinarisches Rahmenprogramm

abends

Rückfahrt nach Heidelberg

1.230,00 €

Vorläufige Bilanz

Ausgaben gesamt	4.823€
Einnahmen gesamt	4.640,00 €
Bilanz	-182,80 €

Weitere Informationen:

Die Fahrt wird mitfinanziert durch eine Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Höhe von 70€ (Early Bird), bzw. 90€ (regulärer Preis), exklusiv Verpflegung. Die Verpflegung muss von den Teilnehmern selbst bezahlt werden. Im Zweifelsfall kann auch nur ein Teilbetrag der Fahrtkosten übernommen werden. Das würde sich allerdings in einer höherer Eigenbeteiligung oder einer Beschneidung des Programms auswirken.

c. Diskussion**1. Lesung:**

- Frage: Bedenken, dass öffentliche Verkehrsmittel nicht genutzt werden sollen und dann jedoch eine Weinprobe eingeplant, dies sei nicht Aufgabe des StuRa, dies zu finanzieren? → StuRa soll nur Fahrtkosten zahlen, die Weinprobe ist freiwillig und wird von Teilnehmern selbst bezahlt
- Befürwortung des Antrags seitens seines Studenten, da der Ausflug allen Studenten zugänglich ist
- Es gibt Möglichkeit um 6.30 morgens nach Straßburg zu fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

9.4 Finanzantrag – Unterstützung von Veranstaltungen von Querfeldein (2.Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Finanzvolumen des Antrags:

1716 Euro

Der Antrag könnte gesplittet werden, siehe Auflistung unter dem Punkt „Weitere Informationen“

Wer seid ihr? (Antragsteller*in):

Querfeldein Heidelberg e.V.

Kontaktperson: Anna Maria Stock

Kontakt-Email: heidelberg@verein-querfeldein.de

Homepage: www.verein-querfeldein.de / www.facebook.com/QuerfeldeinHD

Was soll finanziert werden? (Verwendungszweck):

Mit dem beantragten Geld sollen drei geplante Querfeldeinveranstaltungen teilfinanziert werden.

Am 20. November findet unser Literaturformat prêt à lire statt. Die zwei Romandebütant*innen Julia von Lucadou und Leander Steinkopf werden ihre kürzlich erschienenen Erstlinge vorstellen.

Am 21. Dezember wird der Dramaturg Stefan Bläske vom International Institute of Political Murder, Produktionsgesellschaft für Theater, Film und Soziale Plastik, bei uns zu Gast sein.

Am 14. Januar 2019 wird Christian Mihr, Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen, bei uns zu Gast sein.

Wir bitten um Unterstützung bei Honorar-, Reise-, Hotel- und Material-/Werbekosten. Wir veranschlagen 856 Euro Honorarkosten (2x 428 Euro), 500 Euro Reisekosten (250 Euro + 100 Euro + 150 Euro), 200 Euro Hotelkosten (100 Euro + 100 Euro) sowie 160 Euro für Material und Werbung (2x 80 Euro).

Worum geht es in dem Antrag/ Warum sollte die VS den Antrag annehmen?**(Antragsbegründung):**

Querfeldein ist eine studentische Initiative für Kunst, Kultur und Wissen, die Gesprächsveranstaltungen organisiert und moderiert. Unsere Gäste sind Persönlichkeiten aus Kultur und Medien, deren Ideen und Meinungen wir als interessant, diskussionswürdig und auch durchaus streitbar empfinden.

In abendlichen Veranstaltungen zwischen Wohnzimmeratmosphäre und Kneipencharme stellen sich die Gäste unseren Fragen, bewältigen Spiele und befeuern anschließend Diskurs und Austausch. Durch ein interaktives Veranstaltungskonzept, das wir individuell auf den Gast zuschneiden, wollen wir über eine gewöhnliche Interviewsituation hinausgehen. Unser erklärtes Ziel ist es, einen Dialog zwischen Gast und studentischem Publikum zu eröffnen. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, allen Interessierten den Zugang zu unseren Veranstaltungen zu ermöglichen. Aus diesem Grund setzen wir auf das Pay-What-You-Want-System und stützen uns auf Kooperationen mit anderen Veranstaltern sowie externe Zuschüsse. Hauptsächliche Kostenpunkte sind die Miete für Raum und Technik, Werbung, Honorar- und Unterbringungskosten des Gasts.

Durch die Bezuschussung von Querfeldeinveranstaltungen ermöglicht der Stura ein interessantes Kulturformat für studentisches Publikum und unterstützt studentisches Engagement in den Bereichen Kulturmanagement, journalistische Arbeit und Moderation.

Im vorliegenden Antrag geht es um drei Querfeldein-Veranstaltungen mit den Gästen Julia von Lucadou (Schriftstellerin), Leander Steinkopf (Schriftsteller), Stefan Bläske (Theaterdramaturg) und Christian Mihr (Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen, Menschenrechtsaktivist).

Weitere Informationen:

Alle Veranstaltungen finden in Kooperation mit unserem Veranstaltungsort, dem Karlstorbahnhof Festivals statt. Aufgrund unserer Kooperation mit dem Karlstorbahnhof entfallen Raum- und Technikmiete. Weitere Unterstützung erhalten wir von der LBBW sowie dem Kulturamt der Stadt Heidelberg.

Die veranschlagten Kosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Prêt à lire: 350 Euro (etwa 250 Euro Reisekosten für beide Autor*innen + etwa 100 Euro Hotelkosten für einen Autor)

Stefan Bläske: 608 Euro (428 Euro Honorar + etwa 100 Euro Reisekosten + etwa 80 Euro Material- und Werbekosten)

Christian Mihr: 758 Euro (428 Euro Honorar + etwa 150 Euro Reisekosten + etwa 100 Euro Hotelkosten + etwa 80 Euro Material- und Werbekosten)

c. Diskussion

1. Lesung:

- Keine Zeit für Nachfragen aufgrund fortgeschrittener Stunde

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

9.5 Finanzantrag – Nachbeschluss Wohnraumbündnis Flyerkosten (1. Lesung, unter 500€)**a. Abstimmungsergebnis**

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag**Finanzvolumen des Antrags:**

Verwendungszweck	Kosten	Begründung
Flyer / Druckkosten	Max. 22€	Öffentlichkeitsarbeit für das Wohnraumbündnis und Einladung zur Kundgebung
Gesamt	22€	

Wer seid ihr? (Antragsteller*in):

Sozialreferat (Mahmud+Claudia) und das Wohnraumbündnis (wohnen@stura.uni-heidelberg.de)

Was soll finanziert werden? (Verwendungszweck):

Der StuRa finanziert die Druckkosten für die Flyer des Wohnraumbündnisses zur Kundgebung am 24.10.2018. Diese belaufen sich auf max. 22€. Der StuRa beschließt, dass die Auflage, das StuRa-Logo im Flyer zwingend zu haben, in diesem Falle verletzt werden kann bzw. davon abgesehen wird.

**Worum geht es in dem Antrag/ Warum sollte die VS den Antrag annehmen?
(Antragsbegründung):**

Das Wohnraumbündnis setzt sich aus verschiedenen Gruppen in Heidelberg zusammen.

Auch in Heidelberg steigen die Mieten ständig und bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper. Gleichzeitig schreitet die Verdrängung schlechter gestellter Bevölkerungsgruppen voran und treibt sie raus aus der Stadt, in der es zunehmend unmöglich wird, ein Zimmer oder eine günstige Wohnung zu finden. Denn auf dem kompetitiven privaten Wohnungsmarkt besteht nur, wer überhaupt mitspielen kann.

Wir fordern daher bezahlbaren und guten Wohnraum für alle! Das heißt auch: Menschen müssen unabhängig von Aufenthaltsstatus, finanziellen Möglichkeiten, Hautfarbe, Geschlecht, Sexualität, Körperlichkeit oder Religion einen gerechten Zugang zu Wohnraum haben.

Das Bündnis will für bezahlbaren Wohnraum kämpfen. Davon profitieren auf lange Sicht viele tausend Studierende. Es wäre hilfreich, die Druckkosten zu übernehmen. Die Kundgebung fand am 24.10.2018 statt.

Auch in Zukunft sind Aktionen geplant.

Weitere Informationen:

Der Antrag kommt in den StuRa, weil das Sozialreferat den Beschluss zwar am 17.10.2018 gefasst hatte, aber das Wohnraumbündnis-Druckerzeugnis keine Stura Logos beinhaltet. Somit muss der StuRa ausdrücklich zustimmen, sodass die Druckkosten ersetzt werden können.

Das Sozialreferat hatte zu wenig auf das Logo-Erfordernis geachtet, entschuldigt sich hiermit beim StuRa und hofft, dass die bereits ausgegebenen Gelder vom StuRa ersetzt werden können.

c. Diskussion

1. Lesung:

- [Punkte einfügen]

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]